Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 167. Donnerstag, den 20. Juli 1899. 6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Volk der Arbeit, schirm Dein Haus!

Nicht auf den Hahnenschrei fängts an zu tagen,
Sondern der Hahn kräht darum, weil es tagt.
Madach, die Tragödie des Menschen.

Nicht weil die Reaktion über Deutschland erst noch hereinbrechen soll, kam die Zuchthausvorlage, sondern weil wir schon bis über die Ohren darin stecken, ist dieser Entwurf eines Gesetzes „zum Schutze des Arbeitsverhältnisses" überhaupt möglich geworden. Diese Zumuthung an des deutschen Volkes Vertreter wird künftigen Zeiten ein Denkmal des Tiefstandes unserer sozialpolitischen Verhältnisse sein und bleiben. Weithin über den Erdkreis ist das Maß der Einsicht unserer Regierenden und Mächtigen bekannt geworden — ganz gewiß nicht zum Vortheil der deutschen Regierung. Es ist ganz sicher, daß das Ausland die Kraft der Intelligenz des deutschen Reiches als politischen Faktors nicht nur nach der „glücklichen Hand" des Herrn v. Bülow, sondern auch nach den weit weniger glücklichen Händchen der Herren v. Posadowsky, von der Recke, von Schönstedt u. s. w. beurtheilt. Mag ein noch so herrliches Kriegsheer geeignet sein, allen Völkern des Erdkreises schlotternde Angst einzuflößen: dieses schreckliche Instrument verliert an Schrecklichkeit — auch an Schärfe und Tüchtigkeit — in der Hand einer in ihrer inneren Politik ungeschickten Regierung. Eine fortwährend mit dieser Waffe den „inneren Feind" bedrohende Regierung zum Beispiel muß unbedingt dem Ausland innerlich schwach erscheinen, um wie viel mehr eine solche, in deren innerer Politik so viele Fehler gemacht werden wie von der des deutschen Reiches. Seit den 28 Jahren, die das auf preußische Manier geeinigte Deutschland besteht, sind Konflikte auf Konflikte zwischen Regierung und Volk fortwährend an der Tagesordnung gewesen. Das Bürgerthum ist von der militaristisch-junkerlichen, wie von der absolutistischen Strömung, die bei uns in der Luft liegen, unzählige Male auf das Rücksichtsloseste vor den Kopf gestoßen und verhöhnt worden. Welcher Behandlung sich die arbeitenden Schichten im deutsch-preußischen Militär- und Bureaukratenstaat — zu „erfreuen" hatten die drei Jahrzehnte her, das brauchen wir unseren Lesern nicht ausführlich darzulegen, das haben sie am eigenen Leibe gefühlt und fühlen es noch.

Das Alles muß dazu führen, Unzufriedenheit und Zwietracht im eigenen Lande zu erwecken, sie geradezu in Permanenz zu erklären. Ueber solche Zustände täuscht keine patriotische Phrase, keine hurrahpatriotische freiwillige oder befohlene Demonstration hinweg.

Auch die Acquisition von noch so vielen Karolinen- und Räuberinseln, die glänzendsten chinesischen Pachtungen auf 99 Jahre, die feierlichsten Herrscheraufzüge und -Empfänge bei fremden Völkern — kein äußerer Pomp und Glanz bei großen Haupt- und Staatsaktionen der äußeren und inneren Politik kann die Wunden, Schwären und Beulen heilen, die im Innern des Volkskörpers an dessen Lebenskraft und Gesundheit fressen.

Wer stark nach außen sein — nicht nur scheinen!! — will, muß innerlich gesund und stark sein. Und das eben ist bei uns in Deutschland nicht der Fall.

In hundert Fällen mußten die wirklichen Kulturaufgaben des Staates leiden zu Gunsten des Militär-, Bureaukraten- und Polizeistaates im Staate. Da fehlts in Krankenhäusern an Handtüchern, in den Dörfern Ostelbiens an menschenwürdigen Schulräumen, an Schulmeistern, in den Industrieunternehmungen an der nöthigen Zahl Fabrikinspektoren, in den Volksvertretungen an wirklichen Angehörigen des wirklichen Volkes, im Rechtsleben stockt und hapert es an allen Ecken und Enden, überall fehlts an dem zu durchgreifenden Reformen unerläßlich nothwendigen Geld — eben weil unser Militärfiskus, unsere Welt- und Wasserpolitik soviel verschlingt, daß für Anderes kaum noch etwas, jedenfalls aber viel zu wenig übrig bleibt. Der Heilungsprozeß von innen heraus ist einzig und allein möglich durch Entfaltung der Lebenskraft des Volkes, durch Förderung und Hebung seiner materiellen und sozialen Lebensbedingungen. Das kann wiederum einzig und allein nur durch kräftige Arbeiterorganisationen geschehen. Aber eben die wollen unsere zur Zeit Mächtigen vernichten: darüber täusche man sich nur ja nicht!

Die Zuchthausvorlage ist nicht ganz todt! Man macht die übermenschlichsten Anstrengungen, dieses verkappte Sozialistengesetz, dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter zu neuem Leben zu erwecken. Die Mumien des preußischen Herrenhauses Arm in Arm mit den sächsischen — Nationalliberalen, geführt von der ehemaligen Anstandsdame der Paulskirche zu Frankfurt a. M. 48er Andenkens, alle Schlot- und Kothbarone, die Stumme und Stümmlinge, setzen alle Hebel in Bewegung, um die neue Inquisition gegen das arbeitende Volk in Deutschland aufzurichten.

Angesichts der verzweifelten Anstrengungen Derer, die den Arbeiterorganisationen den Tod geschworen haben, darf auch die Agitation im Volke gegen die Zuchthausvorlage nicht einschlafen, und sie hat ja gerade in diesen Tagen den bekannten neuen sehr wichtigen Anstoß erhalten!

Von der Haltung der deutschen Arbeiter und Derer, die ihr Wohl und das der Gesammtheit kennen und fördern wollen, hängt es ab, welches endgültige Schicksal der unselige Gesetzentwurf haben wird. Es ist dringend geboten, daß Alle ihre Anstrengungen verdoppeln, um uns das Unheil zu ersparen, solch einen unzeitgemäßen, schlecht begründeten, schädlichen Entwurf auch nur in „gemilderter Form" Gesetzeskraft erlangen zu sehen.

Wohl hat die deutsche Volksvertretung dem Entwurf die Uebergabe an eine Kommission gelegentlich der ersten Lesung verweigert und nur ganz vereinzelte Stimmen haben schwach dagegen gesprochen, — aber wir haben so oft schon den Widersinn und das Unrecht in dritter Lesung doch noch triumphiren sehen, daß es eine unverzeihliche Unterlassungssünde wäre, jetzt von der Agitation gegen den Entwurf im Volke abzulassen.

Das Meiste und Beste dabei müssen die Arbeiter selbst thun, die bei alldem am meisten in Mitleidenschaft gezogen sind. Darum:

Volk der Arbeit, schirm Dein Haus!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber den Umfang der Sozialdemokratie auf dem platten Lande sind, wie man der „Frkf. Ztg." mittheilt, in der preußischen Monarchie kürzlich wieder Erhebungen veranstaltet worden. Die Gemeindevorsteher hatten zu diesem Zwecke bestimmte Fragen über die Betheiligung der Einwohner an der sozialdemokratischen Partei, ihren Versammlungen, ihren Vereinen 2c. zu beantworten. Besonderes Augenmerk mußte dabei auf die Militärpflichtigen gerichtet werden. — Hat die preußische Regierung nichts weiter zu thun, als Proskriptionslisten derjenigen Sozialdemokraten anzufertigen, die beim Militär eintreten sollen? Sie sollte lieber ihr Augenmerk auf die strikte Durchführung der Arbeiterschutzgesetze richten.

Die Dunkelmänner sind nach wie vor eifrig an der Arbeit und lassen die von uns genügend gekennzeichneten Flugblätter und „gelben Hefte" aus dem Verlage der „Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H., SW. 13", zur Verherrlichung der Zuchthausvorlage in Massen in's Land hinausflattern. Woher sie das Geld dazu nehmen, weiß immer noch kein Mensch. In seiner vorletzten Nummer theilt der „Vorwärts" etwas über die Familienverhältnisse der zuchthausbegeisterten G. m. b. H. mit. Gesellschafter des Verlages sind:

a) Christlicher Zeitschriftenverein zu Berlin, Alte Jakobstraße 129,

b) Geheimer Oberregierungsrath Dr. Philipp Schwartzkopff, Genthinerstr. 15,

c) Graf Dr. Scholto Douglas, Bendlerstr. 15.

d) Prediger Ernst Rudolf Hülle, Eichhornstr. 9.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Hülle. Gesellschafter der zu a) aufgeführten christlichen Zeitschriftenvereins sind:

1. Geheimer Regierungsrath Philipp Schwartzkopff zu Berlin,
2. Professor Adolf Lasson zu Friedenau,
3. Prediger Ernst Rudolf Hülle,
4. Prediger Hans Nonne zu Berlin,
5. Kaufmann Wilhelm Fahrenhorst in Schöneberg,
6. Rentier Friedrich Vetter in Friedenau.

Der traktätchendichtende Herr Hülle, dessen Erzeugnisse sogar nach dem Zugeständnisse des Grafen Posadowsky nicht immer mit der Wahrheit vereinbar sind, darf natürlich nicht fehlen. Ob er die Geldmänner hinter sich hat, ob der schwer reiche Hofgünstling Graf Douglas zahlt, wer weiß es? Steht vielleicht wieder eine Art Welfenfonds zur Verfügung?

Zum Gesetzentwurf über das Urheberrecht. Wenn man über den Ursprung und die Ansicht des schon von uns besprochenen Stumm-Paragraphen noch irgendwie einen Zweifel haben könnte, so genügt ein Blick auf die dem Entwurfe beigegebenen „erläuternden Bemerkungen", um volle Gewißheit zu haben. Es heißt da:

„Darüber hinaus ist ein Schutz des Verfassers gegen Veröffentlichung auch für Erzeugnisse vorgesehen, an denen ein Urheberrecht nicht besteht. Daß gegenwärtig derartige mit der Achtung vor der fremden Persönlichkeit unvereinbare Veröffentlichungen möglich sind, ist vielfach als Mißstand empfunden worden. Der § 44 Absatz 2 des Entwurfs macht sie deshalb von der Einwilligung der Personen abhängig, die dadurch unmittelbar berührt werden. Da das Verbot ausschließlich den Zweck hat, Eingriffe in das Gebiet der Persönlichkeit abzuwehren, so trifft es nur private Aufzeichnungen, nicht auch amtliche Schriftstücke."

Die zarte Sorge für das Recht der Persönlichkeit, die auch hier wieder vorgeschützt wird, um den Kampf für Freiheit und Wahrheit zu erschweren, um zu verhindern, daß mächtige Personen in ihrem Wesen „aktenmäßig" entlarvt werden, erinnert ganz an die Art, wie die Zuchthausvorlage begründet worden ist.

Selbst die „Tägliche Rundschau" giebt zu, daß ein dringendes Interesse bestehen kann, Privatbriefe zu veröffentlichen. Sie schreibt:

„Es giebt eine Grenze, wo private Interessen aufhören und öffentliche Interessen beginnen, und da muß der Presse gestattet sein, nicht nur zur Widerlegung öffentlich aufgestellter Behauptungen, sondern auch zum Beweise öffentlicher Behauptungen und zur Kennzeichnung öffentlicher Persönlichkeiten auch sog. Privatbriefe zu benutzen. Die Stöcker'schen Scheiterhaufenbriefe, die s. Zt. so großes Aufsehen erregten, waren gewiß von einem eminent öffentlichen Interesse. Dergleichen Veröffentlichungen unterdrücken zu wollen, heißt, die Presse in der ihr nothwendigen Freiheit beschränken."

Aber der Stummparagraph ist nicht die einzige Bestimmung in dem Gesetz, die zum Widerspruch herausfordert. In § 16, Abs. 2 wird bestimmt, daß außer Gesetzbüchern, Gesetzen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen der Abdruck amtlicher Schriften nur gestattet ist, wenn sie nicht mit dem Verbot des Abdrucks oder einem allgemeinen Vorbehalt der Rechte versehen sind. Auch diese Bestimmung richtet sich ausschließlich gegen die Tagespresse; auch hier ist wieder der Begriff „amtliche Schriften" sehr dehnbar und steht mit den „Werken der Litteratur und Tonkunst" in gar keinem Zusammenhange. Es giebt sehr viele amtliche Mittheilungen, die nicht zu Gesetzbüchern 2c. gehören, zu deren Mittheilung aber die Tagespresse nicht nur ein Recht, sondern oft die Pflicht hat; durch ein einfaches „Abdruck verboten" könnte die Behörde derartige Schriftstücke, so oft es ihr gefällt, für tabu erklären. Die Behörden könnten, wenn diese Bestimmung Gesetzeskraft erlangt, nach Herzenslust innerhalb ihres Ressorts schalten und walten, in das private Leben ihrer Beamten mittels „amtlicher Schriften" eingreifen. Beitrittsaufforderungen zum Flottenverein loslassen, den Beamten Vorschriften über ihr politisches Verhalten machen, zum Kirchenbau animiren, und das alles durch „Abdruck verboten" oder einen „allgemeinen Vorbehalt" hermetisch von der Oeffentlichkeit absperren. Daß die geplante Bestimmung dahin zielt, beweist vor allem der „allgemeine Vorbehalt", womit man nicht ein einzelnes Schriftstück, sondern ganze Kategorien der Veröffentlichung und der oft sehr unbequemen Kritik durch die unabhängige Presse entziehen will. Eine solche Bestimmung, welche der Presse eins ihrer wichtigsten Rechte verkümmern will, darf nun und nimmer Gesetzeskraft erlangen. Hier muß die Presse energisch ihr Veto einlegen.

Von ihrer agrarierfreundlichen Gesinnung hat die Regierung abermals Zeugniß abgelegt. Die Firma C. G. Riedel in Odessa wollte russisches Fleisch nach Deutschland einführen. Um allen Einwänden entgegen zu treten, hatte man beschlossen, einen deutschen geprüften und zur Praxis zugelassenen Thierarzt anzustellen, der in Odessa das Vieh vor dem Schlachten untersuchen sollte. Ein Berliner städtischer Verkaufsvermittler brachte im Auftrage der Odessaer Firma deren Absicht in folgendem Schreiben zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Ministeriums:

Herr C. G. Riedel in Odessa beabsichtigt, geschlachtetes Vieh von Rußland hier einzuführen und will, um dem deutschen Gesetze

zu genügen, einen amtlich verpflichteten deutschen Thierarzt engagiren, der an der Schlachtstelle Odessa bezeugt, daß die Thiere vor dem Schlachten gesund waren; die Unterschrift will er dann noch auf dem deutschen Konsulat bescheinigen lassen. — Das Fleisch soll in Kühlwagen transportirt werden. Ich erlaube mir in seinem Namen die Anfrage, ob unter diesen Umständen ein Transport statthaft ist? Im bejahenden Falle bitte ich, mir gütigst mittheilen zu lassen, ob eine Mittheilung an den Herrn Regierungspräsidenten in Bromberg nöthig ist.

Die Antwort des Ministeriums lautete nach dem Bericht Berliner Blätter:

Die Einfuhr von frischem Fleisch aus Rußland ist verboten und kann auch unter den von Ihnen vorgeschlagenen Bedingungen nicht gestattet werden.

Das ist das bequemste. Wo Gründe fehlen, verschanzt sich die Regierung hinter ihrem Schein. Fleisch darf eben den lieben Junkern zu Gefallen nicht eingeführt werden, auch wenn es noch so gesund wäre und diese Gesundheit noch so gewissenhaft bescheinigt würde.

Wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine rein sachliche Besprechung der letzten Thronrede, muß der Redakteur der „Frankfurter Volksstimme," Genosse Dr. Max Quarck Ende dieser Woche auf 4 Monate ins Gefängniß. Das Urtheil gegen Quarck hat nicht nur in der sozialdemokratischen Presse das größte Aufsehen gemacht, und mit Recht. Unter der langen Reihe der Prozesse wegen Beleidigung des regierenden Kaisers ist der gegen Quarck, der für jeden Politiker, der nicht Richter am Reichsgerichte ist, der unverständlichste. Durch dieses Urtheil soll die Kritik eines unter Verantwortung des Reichskanzlers vollzogenen Staatsaktes als ein ungebührlicher Angriff auf die Krone abgeurtheilt werden. Noch ein Schritt weiter und die Kritik jeder Regierungsvorlage, selbst eines Zuchthausgesetzes, ist Majestätsbeleidigung. So bahnt man den Weg zum Absolutismus.

Die Tüchtigkeit des deutschen Kaufmannes, für welche unser Agrarierhochmuth natürlich keine Spur von Verständniß besitzt, dient Deutschlands Ansehen in der Welt ganz außerordentlich, während ihm die Schrei- und Bettelpolitik des begehrlichen, zu persönlicher Arbeit unfähigen Junkerthums nur schaden kann. Ein sehr charakteristisches Beispiel dafür, wie allenthalben der deutsche Kaufmann den bisher tüchtigsten der Welt, den englischen, zurückdrängt, sogar in den Kolonien Großbritanniens selbst, giebt die Entwickelung unseres Handels mit Ceylon im letzten Jahrzehnt. Die „Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen" berechnet nach englischen Quellen folgende allerdings sehr beredten Ziffern. Es betrug die Einfuhr:

	von Deutschland nach Ceylon	von Ceylon nach Deutschland
1890/92	857 803 Rupees	1 682 750 Rupees
1893/95	476 664 „	2 085 723 „
1896/98	1 556 617 „	2 664 233 „

Der deutsche Schiffsverkehr in Kola-ambu (Colombo), dem Haupthafen der Insel, zeigt folgendes Bild:

	Anzahl	Tonnengehalt
1890/92	29	77 333
1893/95	26	79 547
1896/98	33	111 333

(Für 1898 giebt die Statistik in beiden Fällen nur die Ziffern des ersten Halbjahres, die ungefähre Jahresziffer ist durch Verdoppelung jener gewonnen.)

Die Engländer sehen die Ursache dieser von ihnen lebhaft beklagten Verschiebung vornehmlich in dem außerordentlichen Anpassungsvermögen des Deutschen an die Bedürfnisse und Neigungen der Auslandsmärkte.

Einen gut gemeinten Rath giebt die „Köln. Ztg." den Leitern der Kartelle. Sie schreibt:

„Ueber die geschäftliche Thätigkeit mancher Kartelle und Syndikate haben sich in der jüngsten Zeit die Klagen sehr gemehrt, so daß darauf mit Nothwendigkeit seitens der Presse Rücksicht genommen werden muß. Die Klagen stammen insbesondere aus den Kreisen der Gewerbetreibenden, die den betreffenden Vereinigungen fern bleiben und die man, um sie zum Beitritt zu bestimmen, theilweise in sehr rücksichtsloser Weise mürbe zu machen sucht. Vereinzelt hat eine Kartelleitung hierbei Mittel angewandt, die mit dem geltenden Rechtszustande nicht im Einklang stehen und deshalb der Staatsanwaltschaft mit Recht einen Anlaß zum Einschreiten gegeben haben. Es liegt auf der Hand, daß solche Uebergriffe und Ausschreitungen der in mächtigem Aufblühen befindlichen Bewegung der Kartellbildung nur schaden können und schaden müssen, und sie deshalb besonders scharf gerade von denjenigen verurtheilt werden müssen, die in der Kartellbildung eine der bemerkenswerthesten Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens der Gegenwart erblicken, die ganz überwiegend als vortheilhaft und nützlich zu betrachten ist. Die Kartelle haben naturgemäß ein großes Interesse daran, daß alle Gewerbetreibenden eines bestimmten Erwerbszweiges sich ihnen anschließen, weil ihr Vorgehen erst dann recht wirksam und planvoll gestaltet werden kann, wenn ihre Beschlüsse und Maßnahmen für alle Angehörigen des Berufszweiges Geltung besitzen. So lange sie in der Verfolgung dieses Zieles [illegible] erlaubte Mittel anwenden, erlaubt im Sinne der heutigen Rechts- und Sittlichkeitsanschauungen, ist dagegen nichts einzuwenden; wenn man aber den Beitritt durch die Drohung mit der Sperre zu erreichen sich bemüht, so muß dies in der strengsten Form getadelt werden; es liegt hier ein Vorgehen vor, das der Nöthigung und einem Erpressungsversuch ziemlich nahe kommt und unter allen Umständen strafbar erscheint. Wenn Arbeiter, welche Lohnerhöhung unter der Drohung mit Ausstand und Sperre erzwingen wollen, bestraft werden, so muß auch der Kartellvorstand bestraft werden, der sich solcher Mittel bedient, und es geht durchaus nicht an, daß man einen Gewerbetreibenden vor die Wahl stellt, entweder den Wünschen des Kartellvorstandes zu entsprechen oder der Sperre entgegen zu sehen, die unter Umständen mit der völligen Vernichtung seiner Existenz gleichbedeutend sein wird. Es muß um so mehr auf diese bisher nur vereinzelten Uebergriffe der Kartelle warnend und mahnend aufmerksam gemacht werden, als bisher die deutschen Kartelle sich in der Hauptsache von dem Gebahren der amerikanischen fernhielten, zu deren Geschäftsgeheimnissen vor Allem die brutale Ausnutzung ihrer wirthschaftlichen Macht gehört. Die Kartelle sollten auch daran denken, daß in wenigen Monaten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft treten, welche ganz unfraglich die Handhabe bieten, gegen ein solches verwerfliches Vorgehen mit Schadenersatzklage einzuschreiten. Mißbilligt man die Verrufserklärung, diese dem 19. Jahrhundert eigene Form sozialer Aechtung, wenn sie von Arbeitern gegenüber einem Arbeiter ausgeht, so muß sie natürlich auch dann mißbilligt werden, wenn Arbeitgebervereinigungen sie gegen einen Berufsgenossen anwenden, der so frei ist, der Ansicht zu sein, daß er in seinen geschäftlichen Angelegenheiten noch einen eigenen Willen und eine Selbstständigkeit besitzt. Es wäre höchst bedauerlich, wenn auch andere Kartelle das vereinzelt gegebene Beispiel nachahmen wollten, sie würden sich damit auf eine recht abschüssige Bahn begeben, deren Ende sich im Voraus nicht sehen läßt."

Was für die Kartelle zutrifft, gilt auch für die Arbeitervereine. Auch diese haben ein großes Interesse daran, daß alle Arbeiter eines bestimmten Berufes der Vereinigung angehören, weil diese dann erst recht wirken kann. Die Arbeiter sucht man aber mit künstlicher Gesetzauslegung in ihrem berechtigten Streben zu hindern. Und da, wo mit der Gesetzesauslegung das Ziel nicht erreicht werden kann, sollen neue Gesetze die sogenannte „Lücke" ausfüllen. Die Kartelle verstoßen aber gegen bestehende Gesetze und zu einer Verurtheilung des Schuldigen ist es bisher noch nicht gekommen. Das Kapitalistenblatt warnt die Kartelle, weil diese andere Kapitalisten schädigen. Die Anwendung der brutalen Gewalt gegen Kapitalisten wird getadelt. Wenn aber Unternehmervereine unter brutaler Ausnutzung ihrer wirthschaftlichen Macht die Arbeiter schädigen, hat das Kapitalistenblatt nicht allein kein Wort des Tadels, sondern erklärt es für ein selbstverständliches Recht des Kapitalisten. Suchen aber Arbeiter sich gegen die brutale Gewalt zu schützen und wenden Mittel an, die der ganzen Natur des Kampfes entsprechen, dann schreit auch die „Köln. Ztg." nach Polizei und Staatsanwalt, und wenn diese nicht helfen können, weil die Arbeiter kein Gesetz verletzt haben, dann soll die Gesetzgebung helfen. Im vorliegenden Falle giebt das Kapitalistenblatt zu, daß strafbarer Terrorismus vorliegt. Aber unsere Richter werden die Sache gewissenhaft prüfen, dabei auch den „alten Rechtsgrundsatz": „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe", gebührend würdigen, und dann finden, daß noch keine Handlung vorliegt, durch welche ein Kapitalist der Erpressung für schuldig befunden werden muß. Würde man den deutschen Arbeitern bei der Verwerthung der Waare Arbeitskraft dieselbe Bewegungsfreiheit geben, die Kapitalisten haben, dann könnten die Arbeiter frohen Muthes sein.

Junker und Bauer. Zu dem Rittergutsbesitzer v. Neumann in Großenborau im Kreise Freystadt kam, wie der „Niederschl. Anz." mittheilt, ein bäuerlicher Besitzer, um dem „gnädigen Herrn" eine Beschwerde über den großen Wildschaden, der ihm durch Hochwild und Kaninchen zugefügt worden war, vorzutragen. Der Stellenbesitzer hatte den Rittergutsbesitzer durch Abnehmen der Kopfbedeckung und mit den Worten „Guten Tag, gnädiger Herr!" begrüßt und dann wieder sein Haupt bedeckt. Daraufhin herrschte ihn Herr v. Neumann an, sich anständiger zu benehmen, und äußerte, er verlange, daß, wenn man mit ihm spreche, man entblößten Hauptes, die Mütze unterm Arm und stramm vor ihm stehe. Da der Stellenbesitzer dieser Aufforderung nicht nachkam, nahm ihm Herr v. Neumann selbst die Mütze vom Kopfe, steckte sie ihm unter den Arm und sagte: „So verlange ich es." — Es ist schade, daß die Mittheilung des „Niederschles. Anz." hier abbricht. Sie geht wahrscheinlich darum nicht weiter, weil der Bauer sich diese junkerliche Ueberhebung ruhig hat gefallen lassen. So lange ein großer Theil der Bauern sich nicht als gleichberechtigte Staatsbürger, sondern als Untergebene dem „gnädigen Herrn" gegenüber fühlen und benehmen, müssen sie es sich, bemerkt treffend die „Berl. Volksztg.", gefallen lassen, sehr ungnädig behandelt zu werden und vor dem gnädigen Herrn nach preußischem Muster stramm zu stehen. Das nennt man dann in gewissen Kreisen „patriarchalische Zustände".

Zur Affaire Dreyfus ergreift der bekannte Jurist Otto Mittelstädt, Reichsgerichtsrath a. D., das Wort. In einem bei Guttentag erschienenen Schriftchen: „Die Affaire Dreyfus" führt er dies aus: Eine neue Verurtheilung des Alfred Dreyfus, das wäre das schlimmste Unheil, das der ärgste Feind Frankreichs gegen das schwergeprüfte Land auszusinnen im Stande sein könnte! „Während des größten Theils des Verlaufs der „Affaire" habe ich", so erzählt Mittelstädt, „in Frankreich, theils in der Hauptstadt, theils in der Provinz gelebt, manche der betheiligten Menschen und Dinge aus nächster Nähe beobachten können. Mir fehlt jede deutsch-chauvinistische Anlage, ich liebe Frankreich und das doch nicht aus den Gewerbspolitikern allein bestehende französische Volk, ich durfte daher ohne Vorurtheil und Befangenheit über Dreyfus reden. Der Zufall hat es ferner gewollt, daß unter den mannigfach während meiner langjährigen Berufsthätigkeit als Mitglied des deutschen Staatsgerichtshofes vor uns verhandelten, von mir als Referent bearbeiteten Landesverrathssachen gegen Agenten der französischen Spionage einer der umfänglichsten und interessantesten Prozesse — gegen einen dänischen Kapitän P. — gerade mit den geheimen Wechselbeziehungen der Spionage und Gegenspionage einsetzte, die damals in Paris zwischen dem vom Oberst Vincent geleiteten Bureau des renseignements und unserem Militärbevollmächtigten, damaligen Oberstleutnant Villaume — damals freilich zum ausschließlichen Nutzen Deutschlands — ausgiebig gepflogen wurden."

Ueber den Einfluß der Affaire Dreyfus auf die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich sagt Mittelstädt:

Wir Deutschen stehen eigentlich dem gesammten Dreyfus-Handel am parteilosesten gegenüber. Es ist wahr, daß unser Militärbevollmächtigter Oberst v. Schwartzkoppen seine diplomatische Pariser Stellung zu sehr umfangreicher Gewinnung militärischer Renseignements offener und versteckter Herkunft fruktifizirt hat. Dafür hat er es sich ahnungslos gefallen lassen, daß sein Schreibtisch, sein Papierkorb, seine sonst benutzten Behältnisse, Kleidungsstücke ꝛc. für Rechnung des französischen Generalstabes jahrelang mit unglaublicher Gründlichkeit ausgeplündert, seine gesammte Korrespondenz mit Panizzardi, mit anderen Pariser Beziehungen, mit Berlin, fortgesetzt, sei es im Original, sei es im Bronillon, sei es in Kopien und Photographien, sich in den Dossiers des französischen Generalstabes ablagerte. Die Zahl der solchergestalt in den militärischen dossiers secrets angesammelten Aktenstücke Schwartzkoppen-Panizzardischer Provenienz ist gelegentlich von den französischen Generalstabsoffizieren auf etwa 1500 Piessen beziffert worden. Was also deutscherseits in diesem Getriebe der Spionage und Gegenspionage und Verletzung diplomatischen Herkommens gegen Frankreich gesündigt worden ist, ist französischerseits überreichlich kompensirt worden durch die unter Verletzung der Exterritorialität fortgesetzt verübten Einbrüche in die Bureaus der deutschen Botschaft und ihres Militärattachés. Deshalb und in Erkenntniß der gegenseitigen Verschuldungen mußten auch die alsbald nach Dreyfus' Verhaftung und den ersten Pariser Zeitungsartikeln im November 1894 von unserem Botschafter Grafen Münster mit dem damaligen Präsidenten Casimir Perier über den vermeintlichen Ursprung des Bordereau angeknüpften, anfangs etwas gereizten Erörterungen ohne Ergebniß wieder abgebrochen werden. Aus der Zeit dieser diplomatischen Spannungen datirt ein unter Nummer 46 des dossier militaire secret registrirter Brief vom 17. Januar 1895, anscheinend vom Berliner Staatssekretär des Auswärtigen (v. Marschall?) an Schwartzkoppen gerichtet, dessen Inhalt für deutsche Leser von Interesse ist, und dessen markanteste Sätze dahin lauten: „Was Dreyfus anlangt, so ist man hier endlich darüber beruhigt und billigt mein Verhalten. Was eigentlich jüngst den Kaiser wegen dieser Frage plötzlich so in Harnisch gebracht hat, weiß Niemand recht, selbst Hohenlohe nicht. Wahrscheinlich ist irgend ein nichtsnutziger Zwischenträger thätig gewesen. Jetzt ist der Kaiser aber wieder guter Dinge; natürlich will er alles selbst in der Hand behalten, und sein neuerlicher Besuch bei Herbette (dem Berliner Botschafter Frankreichs) hat viel zu reden gegeben." Ist, wie ich vermuthe, der ursprüngliche Text deutsch gewesen, so kann die vorstehende Rückübersetzung aus dem Französischen auf wörtliche Treue keinen Anspruch machen. Als dann aber im November 1897 die Dreyfusaffaire in Frankreich von neuem flagrant wurde, und die Frage der Dreyfusschen Spionagebeziehungen zu Deutschland und Italien wiederum im Vordergrunde der Dreyfuscampagne stand, haben sowohl Graf Münster wie der italienische Botschafter Graf Tornielli in der offiziellsten und bündigsten Form dem französischen Gouvernement die Zusicherung gegeben, daß keiner der beiden Staaten, weder unmittelbar noch mittelbar, etwas mit Dreyfus zu thun gehabt hat; sie haben die feierlichsten, von Schwartzkoppen und Panizzardi auf Ehrenwort beurkundeten Versicherungen gleichen apodiktischen Inhalts übergeben und die volle Bereitschaft ausgesprochen, beide Militärbevollmächtigten als Zeugen vernehmen zu lassen. Weshalb hat man von diesem Anerbieten französischerseits niemals Gebrauch gemacht, weshalb ist insbesondere der Kassationshof nicht auf dieses kapitale Beweismittel zurückgekommen? . . .

Anarchistische Neigungen treten bei den herrschenden Klassen und den Regierungen immer dann hervor, wenn es sich um Fragen des Arbeiterschutzes handelt. Die offiziösen „Berl. Pol. Nachr." bekämpfen die in der Kommission des Reichstags zur Berathung der Novelle der Gewerbeordnung gefaßten Beschlüsse über den Neunuhr-Ladenschluß. Der Verfasser des Artikels, augenscheinlich ein Regierungsvertreter, schreibt:

„Es ist Aussicht vorhanden, daß, wenn der Reichstag im Herbste wieder zusammentritt, die öffentliche Meinung so ziemlich einig darin sein wird, der Beschluß müsse umgestoßen und der Vorschlag der verbündeten Regierungen wieder hergestellt werden. Die Vertreter der verbündeten Regierungen haben es in den Kommissionsberathungen an deutlichen Erklärungen darüber, daß der Kommissionsvorschlag unannehmbar sei, nicht fehlen lassen; wenn die öffentliche Meinung ihnen Recht giebt, so ist das zum Mindesten kein Grund, um von diesen Erklärungen zurückzutreten. Es ist auch gradezu vom Standpunkte der Angestellten nicht zu verstehen, wie die Kommissionsmehrheit zu solchem Beschlusse gekommen ist. Wird der Ladenschluß auf 9 Uhr unbedingt festgelegt, so ist selbstredend jede Initiative der Ladeninhaber auf etwaige Einführung eines Schlusses vor dieser Stunde lahmgelegt. Denn wenn die Ladeninhaber von der Gesetzgebung so mit Mißtrauen behandelt werden, daß ihnen für die Bethätigung eines freien Willens nur ein ganz knapper Raum bemessen bleibt, so werden sie den Willen überhaupt nicht bethätigen, und den Schaden werden die Angestellten selbst haben. Außerdem sind in dem Beschlusse der Kommission die lokalen und regionalen Verschiedenheiten nicht im Geringsten beachtet, die Unterschiede unter den einzelnen Branchen sind nicht berücksichtigt. Kurz, es wäre nicht recht zu verstehen, wie die Kommissionsmehrheit zur Einfügung einer solchen Anordnung in den Gesetzentwurf gekommen ist, wenn man nicht wüßte, daß die Reichstagsmehrheit in den ersten neunziger Jahren daran gewöhnt war, die einschneidendsten Eingriffe in das gewerbliche Leben durch Gesetze vorzunehmen und dem freien Ermessen der Arbeitgeber überhaupt nichts zu überlassen. Nur aus dieser Gewohnheit ist die Festsetzung des Ladenschlusses auf 9 Uhr zu erklären . . ."

Das „Hamb. Echo" bemerkt dazu: „Hat man das begründete Vertrauen, daß alle Menschen nur so handeln werden, wie es das Gemeinwohl erfordert, dann braucht man überhaupt keine Gesetze. Fast jedes Gesetz geht von der Voraussetzung aus, daß Einrichtungen zur Förderung des Gemeinwohles durch Zwang herbeigeführt werden müssen. Ebenso ist jedes Gesetz eine Einschränkung der Bethätigung des freien Willens. Mit der Beschränkung des freien Willens kargt die deutsche Gesetzgebung nicht, wenn die in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkten Menschen vorwiegend Arbeiter sind. Gemeinwohl, Ordnung, Sitte u. s. w. sind dann die schönen Schlagworte, womit die Maßregel vertheidigt wird. Soll aber einmal ein Gesetz zum Schutze der Arbeiter gemacht werden, d. h. ein Gesetz, welches den freien Willen der Unternehmer etwas einschränken soll, dann verbirgt man die Begriffe von Gemeinwohl, Ordnung u. s. w. im innersten Herzen und polemisirt mit Mitteln aus dem Geistesschatz der Anarchisten. Daß man nicht auf das gute Herz der Ladeninhaber bauen darf, haben die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik bewiesen. In rücksichtslosester Weise wird die Gesundheit der Handelsangestellten durch übermäßig lange Arbeitszeit gefährdet. Die Beschlüsse der Kommission leiden an dem Fehler, daß

sie nicht weit genug gehen. Aber das Wenige, was geboten wird, ist der Regierung schon zu viel. Einige rabiate Gegner jeglichen Arbeiterschutzes haben sich gegen eine gesetzliche Regelung erklärt und diese finden jetzt die Unterstützung der Regierung. Ein sehr großer Theil der Geschäftsinhaber, selbst das gewiß nicht revolutionäre Altonaer Kommerzkollegium treten für den Neunuhrladenschluß ein. Aber die Regierung hat die Angst vor den revoltirenden Bäckermeistern noch nicht überwunden und will nun nicht auch noch ein neues Korps von Ladenbesitzern gegen sich aufbringen, die glauben, nur bestehen zu können, wenn sie junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechts bis Mitternacht ausbeuten und deren Gesundheit ruiniren dürfen. Die Angst vor lärmenden Ladenbesitzern treibt die Regierung in's anarchistische Lager; dafür ist es auch eine „starke Regierung".

Von der Friedenskonferenz. Die erste Kommission prüfte Montag den vom holländischen Delegirten Jonkheer van Karnbeek verfaßten Bericht, der u. a. vorschlägt, die Petersburger Konvention von 1868, durch die der Gebrauch gewisser Geschosse verboten wird, dahin zu erweitern, daß es untersagt sein soll, Geschosse aus Luftballons hinunterzuschleudern, sowie sich solcher Bomben, die den Zweck haben, Stickgase zu verbreiten, und der Expansivgeschosse zu bedienen. Die Kommission nahm diesen Theil des Berichtes nicht an, sondern beschloß, die Frage zum Gegenstand eines besonderen Abkommens zu machen. Der übrige Theil des Berichtes wurde mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen. Diese bezwecken im wesentlichen, die Einstimmigkeit des Beschlusses des technischen Komitees, das sich mit der Prüfung der russischen Vorschläge über die Beibehaltung der gegenwärtigen Effektivbestände der Landarmeen zu beschäftigen hatte, deutlicher hervortreten zu lassen und ferner den von Bourgeois gestellten Antrag enger an jenen Beschluß anzuschließen. Die dritte Kommission setzte die Prüfung des Entwurfs eines Uebereinkommens zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte fort. In erster Lesung wurden die Artikel angenommen, die im Paragraph 4 (Schiedsgericht) zusammengefaßt sind. Mehrere Abänderungsanträge wurden einem Komitee zur Prüfung für die zweite Lesung überwiesen. Ueber einen von den Delegirten der Vereinigten Staaten von Amerika eingebrachten Antrag auf beschränkte Zulassung der Revision von Entscheidungen der Schiedsgerichte entstand eine längere Debatte. Schließlich einigten sich die verschiedenen Delegirten auf einen Antrag des Professors Auer, der eine vermittelnde Fassung vorschlug. Artikel 54 des Schiedsgerichtsentwurfes, wie er nunmehr von der dritten Kommission der Friedenskonferenz in erster Lesung angenommen ist, lautet:

Die Parteien können in ihrem Kompromiß sich vorbehalten, Revision des Schiedsspruches zu verlangen. In diesem Falle, und unter der Voraussetzung, daß die Konvention nichts Gegentheiliges besagt, muß das Gesuch um Revision an das Tribunal gerichtet werden, das den Schiedsspruch erlassen hat, und zwar nur auf Grund der Entdeckung einer neuen Thatsache, die geeignet ist, einen entscheidenden Einfluß auf das Urtheil auszuüben, und die, als das Urtheil gefällt wurde, weder dem Tribunale, noch der die Revision verlangenden Partei bekannt war. Das Revisionsverfahren kann nur auf Grund einer Entscheidung des Tribunals begonnen werden, in der ausdrücklich das Vorhandensein der neuen Thatsache konstatirt und anerkannt wird, daß diese den in dem vorhergehenden Satze bezeichneten Charakter hat, und in der ferner die Erklärung abgegeben wird, daß dem Ersuchen um Revision aus diesem Grunde Folge gegeben werden kann. Ein Gesuch um Revision kann nur angenommen werden, wenn es innerhalb der im Kompromiß zwischen den Parteien vereinbarten Frist eingereicht worden ist.

Der Schluß der Friedenskonferenz wird gegen den 25. Juli erwartet.

Ein Krisenanzeichen? Wie lange die Zeit der Prosperität noch währen wird, ist schwer zu errathen. So manche Anzeichen, wie z. B. die für die nächsten Jahre gemachten großen Bestellungen bei den Waggon-Bauanstalten, Maschinenfabriken und elektrischen Etablissements, die geplanten großen Kanalbauten, die größere Konsumkraft der Vereinigten Staaten und die gebesserten handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche machen die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß wir noch 2—3 Jahre vor dem Hereinbruche der Krise gesichert bleiben dürften. Aber es fehlt auch nicht an Anzeichen für gefährliche Ueberproduktion und Rückgang der Geschäfte in großen Industrien. Beachtung verdient unter diesem Gesichtspunkte auch die plötzliche Steigerung der überseeischen Auswanderung, die im ersten Halbjahre 1899 mit 79 367 von Bremen und Hamburg beförderten Personen weitaus die bez. Zahlen für die Periode: 1. Januar—30. Juni in den vier vorausgegangenen Jahren (1895: 54 151, 1896: 69 884, 1897: 39 684, 1898: 51 432) überragt. 1899 wanderten im ersten halben Jahre gerade doppelt so viele Personen über Bremen und Hamburg aus wie 1897. Da Bismarcks Auffassung, daß die Auswanderung ein Zeichen des Wohlbefindens der Bevölkerung ist, nicht Anerkennung gefunden hat, werden wir in diesem Hinaufschnellen unserer Auswanderungsziffer ein bedenkliches Sturmzeichen sehen müssen. Wichtig wäre es, die Berufsvertheilung der Auswanderer zu kennen, dann wären die angeführten Zahlen noch weit lehrreicher.

Kleine politische Nachrichten. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung betr. Beschränkungen der Einfuhr aus Aegypten zur Verhütung der Einschleppung der Pest. — Nach der Verhandlung in der Stadtrathssitzung ist das Projekt der Vereinigung der beiden Städte Elberfeld und Barmen aussichtslos. Ein endgiltiger Beschluß wird jedoch erst nach dem Eingang des Vereinigungsentwurfs des Regierungspräsidenten gefaßt werden. — Einer Korrespondanz des „Dziennik Polski" zufolge wurde der vor mehreren Monaten in Warschau verhaftete und wieder in Freiheit gesetzte deutsche Brauereibesitzer S. Jung und sein Mitangeklagter Benisch nach neuerlicher Verhaftung wegen der „Verbreitung verbotener politischer Schriften und irrthümlicher Ideen im Volke", wie es offiziell heißt, und wegen „Volksaufklärung", wie es wohl heißen sollte, zu drei bezüglich zu sechs Jahren Zwangsansiedelung in Sibirien unter Verlust aller besonderen Rechte verurtheilt. — Die Regierung in Rom hat die Auflösung des Gemeinderathes von Mailand beschlossen. Ein königl. Kommissar wird die Leitung der Geschäfte der Stadt übernehmen. — Aus Tokio melden die „Times", daß die revidirten Verträge, nach welchen Japan allen Völkern des Westens geöffnet wird, am 17. Juli in Kraft traten. Frankreich und Australien behalten jedoch die Konsular-Rechtsprechung noch bis zum 4. August. — Einer Meldung der „New York Herald" aus Washington zufolge sollen Aguinaldo und einige seiner ersten Führer dem General Otis direkte Friedensanerbietungen gemacht haben, so daß, falls die gemachten Versprechungen erfüllt werden, die Freiwilligen, welche gegenwärtig angeworben werden, nicht gebraucht würden.

Schweden.

Das Zuchthausgesetz sanktionirt. Die von uns wiedergegebene Nachricht, daß der König das berüchtigte Zuchthausgesetz entgegen dem Rath des Höchsten Gerichtes sanktionirt habe, bestätigt sich. Das Gesetz ist in der schwedischen Gesetzessammlung bereits veröffentlicht worden. Schweden hat also den traurigen Ruhm, der erste Staat zu sein, der sich getraut, der Arbeiterbewegung mit einem Zuchthausgesetze Steine in den Weg zu werfen.

Belgien.

Sozialistische Polizei. Am Montag ist zum ersten Male das von dem Brüsseler Bürgermeister Buls mit unseren Genossen getroffene Abkommen in Kraft getreten, wonach die Sozialisten selbst bei allen ihren Straßenaufzügen die Polizei ausüben und für die öffentliche Ordnung einstehen. Die ganze sozialistische Arbeiterpartei zog von dem Volkshause aus mit Fahnen und Musikkapellen durch die Stadt nach dem Friedhofe, um das großartige Grabdenkmal zu enthüllen, das sie dem verstorbenen unvergeßlichen Jean Volders errichtet hat. Für den Straßenaufzug waren 50 Sozialisten zu Ordnungsmännern ernannt. Die Polizei war angewiesen, sich um die Kundgebung nicht zu kümmern.

Frankreich.

Neue Enthüllungen Esterhazy's über das Bordereau. Während der „Figaro" mit den Enthüllungen Christian Esterhazy's über seinen Vetter, den sauberen Major, fortfährt, bringt der „Matin" neue Aussagen dieses Majors, welcher darthut, daß Boisdeffre und Gonse die Schritte Henry's und Du Paty's zur Rettung Esterhazy's im Jahre 1897 nicht nur unterstützten, sondern lenkten. Esterhazy ist dagegen eifrig bemüht, den General Pellieux reinzuwaschen, ebenfalls auf Kosten Boisdeffre's. Der „Siecle" hält gegenüber verschiedenen Ableugnungen aufrecht, daß gegen Pellieux eine neue Untersuchung eröffnet ist. Nach dem Berichte des „Matin" hätte Esterhazy das Bordereau nach Diktat mit Bleistift geschrieben, dann nochmals abgeschrieben und es in die deutsche Botschaft an die Adresse von Schwartzkoppens gebracht, welcher damals abwesend gewesen sei. Das Bordereau sei aus der Loge des Pförtners aus dem Briefkasten v. Schwartzkoppens an demselben Tage entnommen worden, an dem es überbracht wurde; es sei folglich niemals in die Hände des deutschen Attachés gelangt, der es also niemals gesehen habe und es niemals zerreißen und in den Papierkorb werfen konnte. Alles sei auf Anstiften Henry's geschehen, um die Quelle glaubhaft erscheinen zu lassen. Esterhazy sei gezwungen worden, das Bordereau anzufertigen, weil man bestimmte Kenntniß vom Verrathe des Dreyfus durch Verbindungen der Agenten des Nachrichtendienstes in Berlin erhalten hatte; die Zeugenschaft dieser Agenten anzurufen, sei unmöglich gewesen, ohne sie zu vernichten, oder sie auf das Schwerste zu kompromittiren. Esterhazy behauptet, Mercier, Boisdeffre und Andere hätten alles gewußt und gebilligt; er erzählt Einzelheiten über Weisungen, welche er von Boisdeffre erhalten habe; dieser selbst habe sich mit der Zusammenstellung einer Geschichte des Bordoreaus bis in's Einzelne beschäftigt. Ebenso hätten die Schreibsachverständigen Weisung gehabt, mit der Schrift Esterhazys keine Vergleiche anzustellen; hierüber giebt Esterhazy ausführliche Aufklärungen. Er behauptet, den Schreibsachverständigen Belhomme zwischen dem 20. und 22. November bei Pellieux gesehen zu haben, glaubt aber nicht, daß der General fähig sei, auf die Sachverständigen einen Druck auszuüben. Esterhazy schließt mit der Drohung, er wolle als Ankläger gegen die Generale auftreten, da man ihn verlassen habe, wie man Henry verließ und wie man Du Paty de Clam verlassen wolle. — Der „Matin" berichtet dann weiter, Esterhazy habe erzählt, das Bordereau sei ihm von Sandherr diktirt worden; es sei fabrizirt worden, weil man nur moralische Beweise gehabt habe, welche aber in den Augen Sandherr's und seiner Vorgesetzten unwiderleglich die Schuld Dreyfus' festgestellt hätten. —

Es ist nicht das erste Mal, daß Esterhazy sich als Verfasser des Bordereaus bekennt. Schon im September 1898 hat er aus London wiederholt zugestanden, das Bordereau selbst geschrieben oder doch auf Anordnung des Oberst Sandherr nach einer ihm gewordenen Vorlage durchgepaust zu haben. Als in der zweiten Kriminaluntersuchung der Untersuchungsrichter Bertulus dem Oberst Henry das Verfängliche der bei Esterhazy aufgefundenen Papiere vorhielt und die Vermuthung aussprach, Esterhazy sei wohl der Urheber des Bordereaus, da hat nach dem Zeugnis von Bertulus Oberst Henry ihn unter Umarmung und Thränen angefleht, auf dem Verdacht nicht zu bestehen und ihn zu retten. Im Revisionsverfahren vor dem Kassationshof hat Esterhazy trotz seiner Enthüllungen, daß er der Verfasser des Bordereaus sei, auf die Frage, ob er das Bordereau geschrieben, lediglich erwidert, Dreyfus sei als der Verfasser desselben verurtheilt, er, Esterhazy, rechtskräftig freigesprochen. Damit sei die Frage erledigt.

Quesnay de Beaurepaire ist wieder einmal hineingefallen. Er hatte nun thatsächlich von dem Vorsitzenden des Kriegsgerichts in Rennes eine Ladung als Zeuge erhalten. Quesnay aber hielt dies, wie er einem Redakteur des „Jour" erklärte, für einen neuen schlechten Scherz von „Karl" oder irgend einem anderen Dreyfusisten und leistete deshalb der Ladung keine Folge. Da nun den Gesetzen zufolge seine Zeugenaussage unter Eid nicht mehr möglich ist, so hat er sich tiefbetrübt hingesetzt, dem Vorsitzenden sein Nichterscheinen brieflich begründet und um seine Vernehmung in Gnaden gebeten. Der „Liberte" zufolge dürften der französische Botschafter beim Vatikan, Nisard, der Botschaftsrath Delaroche-Vernet von der Berliner Botschaft und der Chef des Chiffrirbureaus, Paleologue, von dem Kriegsgericht in Rennes als Zeugen vernommen werden. Nisard war früher Vorgesetzter Delaroches und Paleologues.

Ueber die Maßregelung eines dreyfusfeindlichen Gymnasialprofessors berichtet „Wolffs Bureau" aus Paris: Der akademische Rath suspendirte den Professor am Lyceum zu Rheims, Syveton, Schatzmeister der Vaterlandsliga für die Dauer eines Jahres vom Amte, da er seinen Schülern Polemiken in der Dreyfus-Angelegenheit vorgetragen habe.

Der Major Marchand wurde dem 4. Marine-Infanterie-Regiment zugetheilt, dessen Garnison Toulon ist. Seine Heldenlaufbahn ist also vorläufig zu Ende. Zudem hat der Kriegsminister Gallifet an den Maire von Saint Maixent ein Schreiben gerichtet, in welchem er erklärt, er könne dem Major Marchand die Erlaubniß zur Theilnahme an einem von der Stadt Marchand zu Ehren veranstalteten Feste nicht ertheilen, da die Regierung beschlossen habe, die Expedition Marchand mit dem 15. Juli aufzulösen.

Der kürzlich gemeldete Aufruhr in Cherbourg bei der Feier des Nationalfestes, bei dem französische Marine-Infanterie mit bewaffneter Hand schwere Ausschreitungen beging, entbehrt insofern jedes ernsteren Hintergrundes, als sich herausgestellt hat, daß der Angriff auf das Polizei-Gebäude von Mannschaften erfolgte, die durch die großen Mengen genossenen Absynths sinnlos betrunken waren und sich austoben wollten. Im Uebrigen spielte auch in diesen Vorfall die Dreyfus-Affäre hinein. Die Marinesoldaten wollten in ihrem Rausch allen Beschimpfungen der Armee den Garaus machen und ließen ihre Wuth an der Polizei aus, als sie versuchte, die Raufluftigen zur Vernunft zu bringen.

Serbien.

Das Schreckensregiment nimmt seinen traurigen Fortgang. So wurde Gymnasialprofessor Milan Petrowitsch verhaftet, ferner wurde der Journalist Steva Radosavljewitsch aus Serbien ausgewiesen, angeblich weil derselbe in Neusatzer serbischen Blättern aufreizende Artikel veröffentlicht habe. Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Belgrad gemeldet, daß bisher anläßlich des auf Milan verübten Attentates 38 Personen verhaftet worden sind.

Transvaal.

Der Volksraad beschloß, daß siebenjähriger Aufenthalt im Lande den Ausländern volles Wahlrecht verleihen soll und daß die vor 1892 Eingewanderten sofort Bürger werden können. Damit hat sich die Aussicht auf eine friedliche Lösung bedeutend gebessert.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 19. Juli.

Aus der Bürgerschaft. Der übliche aufrichtige Dank der erwählten Parlamentslenker bildete die Ouverture der Volksfesttagung. Herr Niemann aus Schlutup, das angeblich eine Bahn bekommen soll, und dessen Fischer heute so lebhafte Klagen führen, weil's ihnen so schlecht geht, wünscht Vertreter des Landgebietes im Bürgerausschusse zu sehen. „So wählen Sie doch immerzu welche, es hindert Sie ja Niemand daran!" klingt es ihm verheißungsvoll entgegen. Gewählt wird natürlich Keiner nach dem Herzen des Herrn. Sodann eine freudige und überraschende Mittheilung. Der Kanalbaubehörde ist ein kleines Versehen unterlaufen. Statt 5 900 000 Mark braucht sie 4 393 000 Mk. Es ist ja nur eine Differenz von armseligen 1½ Millionen, die bei unserer in's Große gehenden Finanzwirthschaft garnicht in's Gewicht fallen, allein wir haben Vertreter, die strenge Obacht geben auf Alles und die geringste Kleinigkeit zu rügen wissen. Herrn Dr. Brehmer fällt die Rolle des Cato zu. Die Vorlagen des Senates, so ruft er tadelnd, werden nicht mehr so genau und ausführlich motivirt, wie ehedem. Das muß anders werden! Bürgerausschuß und Bürgerschaft sind garnicht in der Lage, die oft kurz vor Thorschluß ihnen zugehenden Sachen mit der Gewissenhaftigkeit, die sie lieben, zu prüfen. Das geht so nicht weiter! Die am 29. Oktober 1894 eingesetzte Geheimkommission weiß von nichts, man hat sie links liegen lassen, und das Parlament hat sich das ruhig gefallen lassen. Redner wünscht auf Grund dessen, daß die Aufgabe der Kommission als erledigt betrachtet und es dem Finanzdepartement überlassen werde, die geforderten Summen anzuweisen. Für den also hart bedrängten Senat springen drei seiner Mitglieder in die Bresche. Herr Bürgermeister Dr. Klug entschuldigt, was entschuldigt werden kann. Die höchste Behörde ist mit Arbeiten überhäuft, sie ist aber trotzdem bemüht, Alles möglichst prompt zu erledigen, und arbeitet nach bestem Wollen und Können. Herr Dr. Behn giebt kund, daß die 3 pCt. Anleihe völlig erschöpft sei, sodaß jetzt zu einer weit größeren Anleihe geschritten werden muß. Das ist etwas, was für Lübecker Ohren nicht mehr den Reiz

Neuheit besitzt. Redner meint dann auch, daß die Kommission überflüssig sei. Herr Eschenburg motivirt das etwas eigenartige Verhalten des Senats als durch die Geldmarktsverhältnisse geboten und bezeichnet den Vorgang als ein Provisorium. Herr Brecht kommt mit bitteren Klagen und will die ganze Sache an die Kommission verwiesen wissen. Das aus der Versammlung ertönende Oho! klingt wieder aus der zweiten Rede unseres Staatsoberhauptes, welcher auf die evtl. nothwendig werdende Unterbrechung des Kanalbaues und die mit Preußen eingegangenen Verpflichtungen verweist. „Bezüglich des Geldgebens handelt es sich nicht um das „Ob?" sondern um das „Wie" ist der Kern seiner Darlegungen. Auf eine Frage nach dem Stande der Arbeiten erklärt er, daß der Kanal „voraussichtlich im Laufe des Frühjahrs" der Schifffahrt zur Benutzung werde übergeben werden können. Die Ueberhäufung der betheiligten Fabriken mit Aufträgen verschuldet die Verzögerung. Herr Jenne will die Kaiserthorreste beseitigt wissen, Herr Dr. Klug meint, auch Lübeck wolle seine Ruine haben. Die Senkung der Wakenitz, so erläutert er auf weiteres Befragen, sei wegen der vorzunehmenden Kunstbauten erforderlich gewesen. Damit ist die Sache erledigt. Der Antrag wird in der von Dr. Brehmer vorgeschlagenen Form angenommen. Die „Abgrenzung eines Wohnviertels in der Vorstadt St. Gertrud" reizt Herrn Fr. Sartori zum Sprechen. Sein pädagogisch geschultes Auge nimmt Anstoß daran, daß Marli bald mit „i" bald mit „y" geschrieben wird. Welterschütternd! Der Antrag wird angenommen, ebenso der Antrag auf Errichtung einer staatlichen höheren Töchterschule durch Uebernahme der Ernestinenschule nach langer Debatte, deren Inhalt kein Interesse bietet.

Was Meister Mühlke Alles weiß. Auf dem am Montag in Schleswig stattgehabten Bezirks-Verbandstage der Tischler-Innungen Schleswig-Holsteins und Lübecks hatte Herr Mühlke-Lübeck über das Thema „Ist es vortheilhaft für kleinere Innungen, Innungsgesellen-Krankenkassen zu gründen?" zu referiren. Nach der „Kieler Ztg." beantwortete er die Frage mit Nein, berichtete aber zugleich über die schönen Ergebnisse, welche die Innungskrankenkasse der Tischler-Innung in Lübeck gehabt, welche bei gleichen Leistungen wie die Ortskrankenkasse viel niedrigere Beiträge brauche und überdies die ideale Bedeutung habe, den jungen Gesellen die Hülfe der sozialdemokratischen Zentralkasse entbehrlich zu machen. Alle übrigen Redner warnten vor solchen Innungskrankenkassen, die zuviel Arbeit machten und durch die Ortskrankenkassen entbehrlich seien, und es wurde eine Resolution in diesem Sinne angenommen. — Uebrigens waren ganze vier Innungen vertreten. Herr Schwartz-Lübeck pries die Innungen als segensreich. Ob er auch erzählt hat von der sonderbaren Form der Beschickung des Bezirkstages und der famosen Auslegung des Innungsstatuts, die zu dem Zwecke erforderlich war?

Schwere Gewitter haben in den letzten Tagen Norddeutschland heimgesucht. Aus den Nachbarprovinzen laufen von allen Seiten Feuermeldungen ein. In Brüggerholz (Kiel) brannte das Wohnhaus des Landmannes Braacker nieder. Vom Inventar wurde fast nichts gerettet. In Schilsdorf (adl. Gut Bothkamp) wurde die Scheune des Landmannes Mohr eingeäschert. Hier wurden eine Dampfdreschmaschine und ein Pferd ein Raub der Flammen. In Kühren bei Preetz brannte das Pächterhaus nieder. In Heringsdorf bei Oldenburg i. H. gingen eine Scheune und zwei Schuppen des Hufners Meier in Flammen auf. Hier wird Brandstiftung vermuthet. Bei Elmshorn hat das Wetter schlimm gewüthet. In Kollmar wurde das Wohnhaus des Hofbesitzers Meinert jun. nebst einer Doppelscheune völlig eingeäschert. Auch in Ecklack brannte ein großes Bauernhaus nieder.

Eine Anzahl Kinder sind an den beiden Volksfesttagen, wie alljährlich, bei der Polizei als „gefunden" eingeliefert und den Eltern wieder ausgehändigt worden. Ein kleines dreijähriges Mädchen konnte die Hermandad erst nach öffentlicher Bekanntmachung wieder dem rechtmäßigen Eigenthümer ausliefern.

Arbeiterrisiko. Der bei Sparkuhl u. Co. verunglückte Arbeiter soll die Schulter nicht während der Arbeit, sondern beim Baden in der Nähe der Fabrik verrenkt haben.

Eine schwere Schlägerei entstand gestern gegen 5 Uhr morgens auf dem Volksfestplatze, wobei das Messer natürlich auch eine Rolle spielte. Mehrere Personen sind arg zugerichtet. Der Hauptmissethäter gerieth in Haft, nachdem man eine lange Zeit ihn erfolglos gejagt hatte.

Ein Zimmerer ist, nur mit einem Hemde bekleidet, vom Volksfeste nach Hause gegangen. Seine übrigen Kleidungsstücke wurden bei der Klappbrücke gefunden. Der hat sicher anständig geladen gehabt.

pb. **Untersuchung** ist eingeleitet gegen einen Schlosser, welcher von einer Frau des Taschendiebstahls beschuldigt wird.

pb. **In Haft** gerieth ein Arbeiter, welcher einem Wirthe und einem Schlachter in der Hüxstraße Genußmittel entwendet haben soll.

Eine Sammlung sämmtlicher Lübeckischer Verordnungen wird augenblicklich im Auftrage des Senates von einem hiesigen Referendar hergestellt. Das ist auch höchst nothwendig.

* **Schwartau.** Die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts ist bis zum 15. September nur Vormittags von 9—11 Uhr geöffnet.

* **Eutin.** Die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts ist bis zum 15. September nur Vormittags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Neustadt i. H. Unfall. In Gosdorf stürzte der Bauer Landsmann von einem mit Torf beladenen Wagen, die Pferde gingen durch, und dabei gerieth L. mit dem Kopfe so unglücklich unter die Räder, daß er auf der Stelle eine Leiche war. Er hinterläßt Frau und 7 Kinder.

Kiel. Schwerer Unfall. Am Mönkeberger Strande kenterte ein Segelboot, welches mit 7 Personen besetzt war. Drei Maurer ertranken, ehe die zur Rettung herbeieilenden Fischer ihnen helfen konnten. Die Ursache ist angeblich leichtsinniges Verhalten der Leute selbst, welche Allotria im Bote trieben.

Flensburg. Von der Lokomotive gestürzt ist am Montag Abend bei Jübeck der Heizer des Schnellzuges 25, Heise. Er erlitt tödtliche Verletzungen.

Grevesmühlen. Einen Selbstmordversuch verübte ein bei einem hiesigen Rechtsanwalt beschäftigter junger Mann, indem er einen Revolverschuß auf sich abgab. Er hat sich schwer verletzt.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Stockelsdorf. Das geht ohne mündliche Besprechung und ohne daß uns die Atteste u. s. w vorgelegt werden, nicht an.

Quittung.

Für die ausgesperrten Dänen gingen ein:

Bisher quittirt	1626,95 Mk.
Nichtschmaus Fischstraße Rock	12,— „
Summa	1638,95 Mk.
Davon bisher abgesandt	1585,91 Mk.
Bleibt Bestand	53,04 Mk.

Weitere Gelder nimmt entgegen:
Redaktion des „Lübecker Volksbote"
Johannisstraße 50.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 1650 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 47—49 Mk., leichte 50—52½ Mk., Sauen 40—44 Mk. und Ferkel 49—51 Mk. pr 100 Pfd.
Der Kälberhandel verlief flau.
Zugeführt wurden 1370 Stück. Preise: Beste 80—93 Mk., geringere 60—75 Mk. pr. 100 Pfd

Im Tivoli-Theater gastirt Donnerstag Abend Fräulein von Berkany in Paul Lindau's „Maria und Magdalena". Freitag hat Fräulein Josephine Lutze ihr Benefiz. Zur Aufführung gelangt: Marianne, das Weib aus dem Volke." Hoffentlich fehlt es der Benefiziantin, deren Maria Stuart und Emilia so gute Aufnahme gefunden haben, nicht an einem gutbesetzten Hause.

August Vietig's Colonialwaaren-, Bier-, Spirituosen-, Kartoffel- und Feuerungs-Handlung
ist als gute Bezugsquelle bekannt und kann daher auf's Beste empfohlen werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Ein freundl. Logis zu vermiethen
Blücherstraße 18, part.

Logis für einen Mann
Schmiedestraße 25, 2 Treppen.

Gesucht eine kleine Wohnung
im Preise bis 100 Mk. Offerten unter **U 1** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort ein nicht zu kleiner
Laufjunge
außer der Schulzeit.
Fünfhausen 7. **Richard Ehlers.**

Ein Haus zu verkaufen in der Schützenstraße. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein guterhaltener Kinderwagen
steht billig zum Verkauf. Näheres
Rosenstraße 16, 1. Et.

Zu verkaufen
Ein Sopha (grün Rips), ein Kinderklappstuhl, zwei Paar Arbeitsstiefel, div. Zimmerer-Werkzeug und Futterkartoffeln
Schwartauer Allee 33.

Franz Wilh. Lichtenstein
Barbier und Friseur, Engelsgrube 20,
empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Bauzeichnungen werden angefertigt.
J. Filand, Aegidienstraße 14.

Neuen Sommerfang-Hering
empfiehlt
H. Schomann, Margarethenstr. 21a.

Neue Sommerfang- und Matjes-Heringe
empfiehlt
Ludw. Hartwig.

Sarg-Magazin
ob. Mühlenstr. 13. Fernspr. 427.
Gebr. Müter
Grösstes Lager am hiesigen Platze.
Billige Preise.
Stets Neuheiten in Perl- u. Metallkränzen.
Ueberführung von u. nach Auswärts.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich außer meiner **Selter- und Flaschenbierhandlung** ein
Colonial- und Fettwaaren-Geschäft
eröffnet habe und bitte ich, mich bei vorkommendem Bedarf gütigst berücksichtigen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Wilhelm Schult
Wakenitzmauer 124.

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin
Marlesgrube 9
empfiehlt gut gearbeitete
Möbel, Spiegel- und Polster-Waaren
zu soliden Preisen.

Täglich frische Hannover'sche
Bickbeeren.
H. Laatzen & Boldt
17a, Dornestraße 17a, Ecke Meierstraße.

Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11½—2 Uhr.
à Person 40 und 50 Pfg.
Abendessen von 6—9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pfg.

Versuch macht klug!
Herren-Sohlen u. Flecke von Mark 2,00
Damen- do. u. do. von do. 1,50
Mädch.- u. Knab.- do. u. do. von do. 0,90
Alle anderen Reparaturen billigst.
Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.
Deutsch-Amerikanische Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt
Königstr. 48
Ecke Alter Schrangen.

General-Versammlung
der
Maurer-Lokal-Krankenkasse
am Freitag den 21. Juli
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung:
Abrechnung vom 1. Halbjahr. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck.)
Extra-Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag den 20. Juli
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

General-Versammlung
der
Kranken- u. Sterbekasse Amicitia
(E. H. Nr. 18)
am Sonnabend den 22. Juli
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom verflossenen Halbjahr.
2. Wahlen. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Tivoli-Theater.
Donnerstag den 20. Juli.
Gastspiel des Frl. v. Barkany.
Maria und Magdalena.
Schauspiel in 4 Akten von Lindau.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Hausfrauen, kauft Euren gebr. Caffee nur bei August Vietig, Fischergrube 45.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 167. Donnerstag, den 20. Juli 1899. 6. Jahr

Der Krieg.

Die Wiener Wochenschrift „Die Wage" veröffentlichte in ihrer vorletzten Nummer ein Interview des russischen Staatsrathes von Bloch, aus dessen berühmtem Werke „Der Krieg" der russische Kaiser Nikolaus angeblich die Anregung zu seinem Friedensmanifest empfangen hat, in welchem er sich über die Ansichten der Friedenskonferenz in einem recht optimistischen Sinne ausspricht. Die Darlegungen v. Bloch's enthalten aber auch sehr interessante Details über die zukünftigen Kriegsführungen und die Wirkungen der fortdauernden Kriegsrüstungen der europäischen Großmächte. Wir bringen die diesbezüglichen höchst interessanten Darlegungen unseren Lesern zur Kenntnis:

Bismarck hat einmal gesagt, daß nur die Chemiker die Kriegsfrage lösen können, d. h. daß die fortwährend sich steigernde Furchtbarkeit der Explosivstoffe früher oder später den Krieg unmöglich machen wird. Wir nähern uns bereits diesem Ziele, denn in der That hat das neue 5 Millimeter-Gewehr eine 13 mal so große Wirkung als das Gewehr, das 1870 in Gebrauch war. Was das Geschützfeuer betrifft, so hat dies seine Wirkung durch Schnellfeuer, durch Vergrößerung der Treffweite und Verbesserung der Geschosse in dem Maße erhöht, daß die Berechnung der Verluste nach der Zahl der in einer bestimmten Zeit abgegebenen Geschosse, der Sprengstücke und der von ihnen abgetroffenen Oberfläche geradezu absurde Resultate liefert, d. h. die Zahl der Leute, die außer Gefecht gesetzt werden können, viel höher angiebt, als auf den Kriegsschauplätzen erscheinen können. So ist z. B. die Wirkung der französischen Geschütze von 1891 116mal mörderischer als die der Geschütze von 1870; nach Vollendung der jetzt in Angriff genommenen Schnellfeuerkanonen aber, deren Wirkung zweimal so stark ist, wird die neueste französische Artillerie 233 mal so stark sein als die vom Jahre 1870. Selbstverständlich werden auch die Verluste der Gefechtstruppen durch die Wirkung dieser Geschütze größer sein. Nach den Berechnungen des französischen Professors Obersten Langlois und des preußischen Generals Müller könnten in den Heeren des Drei- und Zweibundes bis 41 Millionen Mann bei voller Thätigkeit der jetzigen Geschütze vernichtet werden, d. h. 8 mal so viel Truppen, als auf den Schlachtfeldern aufgestellt werden können.

Die Vervollkommnung der Kriegswaffen führt einerseits zur Verstärkung der Angriffsmittel, andererseits zur Verstärkung der Vertheidigungsmittel. Dies und anderes muß eine beträchtliche Länge des Krieges und bei der Zerstörungskraft der jetzigen Waffen eine Vergrößerung der Verlustzahl bis zum Aeußersten zur Folge haben. So müssen die Verluste durch Gewehrfeuer, die bis jetzt 18 Proz. im Durchschnitt betrugen, ungewöhnlich anwachsen. Im chilenischen Kriege (1891) hatten die Soldaten alte und neue Gewehre. In der Zeit, in der die alten Gewehre 34 Prozent gefechtsunfähig machten, setzten die neuen kleinkalibrigen Mannlicher Gewehre 82 Prozent außer Gefecht, d. h. sie erhöhten die Verluste um 2½ Mal. Dabei betrug die Zahl der von kleinkalibrigen Kugeln Getödteten 29 Proz. bei den früheren Typen nur 12 Proz., also war auch die Zahl der Getödteten 2½ mal größer. Der Schuß der neuen Mantelgeschosse wirkt unvergleichlich schlimmer als der der früheren Kugeln; zugleich werden in Folge der Rasanz des Feuers und seiner Kraft die Verwundeten lange auf den Schlachtfeldern liegen bleiben müssen und die Zahl der Todesfälle wird viel größer sein als früher.

Unter solchen Verhältnissen wird die Kriegführung in Zukunft geradezu absurd werden, da sie beide kriegführende Parteien nur zur Erschöpfung ihrer Kräfte, nicht zur Erreichung irgend welcher positiver Resultate führen wird. Die vervollkommneten Waffen tragen, besonders dank der Unermeßlichkeit ihres verderblichen Einflusses, in sich selbst den Keim der Unschädlichkeit. Nach der richtigen Bemerkung eines anderen Militärschriftstellers, des großen Heerführers Moltke, wird der Krieg selbst den Krieg beseitigen.

Die Kriegführung selbst würde geradezu fabelhafte Mittel fordern. Nimmt man die Ausgaben der letzten Kriege zum Maßstab, so würden im künftigen Kriege die täglichen Ausgaben für die fünf Großmächte zusammengenommen, 104,89 Mill. Frcs. erreichen. Außerdem müßten auf die tägliche Unterstützung der Familien ihrer Truppen verwenden: Deutschland 1 957 000 Frcs., Oesterreich 526 000 Frcs., Italien 511 000 Frcs., Frankreich 1 318 000 Frcs. und Rußland 637 000 Frcs.

Im Jahre 1884 kamen in den europäischen Ländern auf 1000 Seelen beiderlei Geschlechts für den Kriegsbestand 28,1 Prozent einberufungsfähige Soldaten und im Jahre 1891 war dies Verhältniß schon auf 46,3 Prozent Soldaten auf 1000 Seelen, das heißt, es hatte sich in 7 Jahren um 18 Mann vergrößert. Vergleicht man den Kriegsbestand der Landtruppen mit der Zahl der männlichen Bevölkerung von 20 bis 50 Jahren, so erhält man folgende Verhältnisse:

	Kriegsbestand der Landtruppen.	Männl. Bevölkerung von 20–50 Jahren.	Prozentuales Verhältniß.
In Deutschland	3 600 000	9 508 000	37,8
„ Oesterreich	2 062 000	7 683 000	27
„ Frankreich	2 600 000	8 013 000	45
„ Rußland	4 556 000	22 662 000	20,1

Hieraus ist ersichtlich, daß, um die französische Armee auf den Kriegsbestand zu bringen, die größte Zahl von Leuten nöthig sein wird, die den produzirenden Theil der Bevölkerung darstellen; nach Frankreich steht in dieser Hinsicht Deutschland, hinter ihm Oesterreich; für Rußland dagegen ist ein fast zweimal geringerer Prozentsatz als für Deutschland nothwendig, und im Vergleich mit Frankreich noch etwas weniger, mit anderen Worten, wenn man den Kriegsbestand der russischen Armee zu 4,5 Millionen Mann veranschlagt und annimmt, daß diese im Kriege vollständig daraufgehen und dann noch 4,5 Millionen einberufen werden, so würde erst dann das Verhältniß zwischen der Zahl der männlichen Bevölkerung und dem Kriegsbestand der Armee gleich sein, das schon jetzt in Frankreich besteht. Je höher die Kultur eines Landes, je komplizirter sein ökonomischer Apparat ist, um so größer wird natürlich die Erschütterung sein, die die Störung seiner zahlreichen Funktionen hervorbringt, und um so größer werden die Verluste sein, die die Volkswirthschaft erleidet.

Der jetzt bestehende Zustand ist im Wesentlichen nichts anderes, als ein Krieg im geheimen. Die Rüstung zum Kriege und die Furcht vor ihm sind ebenso nachtheilig und verderblich, wie es früher die Kriege selbst waren. Die Ausgaben für den bewaffneten Frieden betrugen im Laufe von 22 Jahren allein für das Kriegsministerium in Frankreich und Deutschland 22 Milliarden Frcs. Noch 50 Jahre bewaffneten Friedens, und Europa ist vernichtet!

Man beruft sich darauf, daß der Krieg immer gewesen ist und folglich auch immer sein wird. Aber wie viel Absurdes und Ungeheuerliches ist nicht schon für eine nothwendige Bedingung für die Existenz des Menschengeschlechtes und deshalb für etwas ganz Gewöhnliches gehalten worden, während es in der Folge abgeschafft wurde und nur eine schimpfliche und die Seele empörende Erinnerung hinterließ! Es gab eine Zeit, wo gerichtliche Zweikämpfe für nothwendig gehalten wurden; die Beglaubigung der Schuld oder Unschuld durch Feuer, Wasser und glühendes Eisen hieß sogar Gottesgericht. Bis in unser Jahrhundert existirte vor Gericht die Folter als gesetzmäßiges und nothwendiges Verfahren der gerichtlichen Untersuchungen und gegen ihre Abschaffung erhoben sich am meisten gerade Richter und behaupteten, daß ohne Folter ein Gericht nicht möglich sei. Bis Ende des vorigen Jahrhunderts wurden in Europa Hexen und Hexenmeister durch Richterspruch verbrannt, weil man dies für eine Nothwendigkeit im Kampfe des Menschengeschlechts mit dem Teufel hielt. Alles dies wurde als so gewöhnlich, natürlich und unvermeidlich angesehen, wie bis jetzt vielen der Krieg erscheint.

Soziales und Partei-Leben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Viersen (Rheinland) ist nach fünfwöchiger Dauer der Ausstand von 400 Arbeitern der Seidenweberei Schiffer u. Hamers durch Einigung beendet. — Die Straßenbahn-Angestellten in Dresden fangen auch an, sich für ihre materiellen Interessen zu regen. In zwei an einem Abend aufeinanderfolgenden Versammlungen wurde beschlossen, an die Direktion beider Straßenbahn-Gesellschaften folgende Forderungen zu stellen: Täglich 9 Stunden Arbeitszeit, einschließlich kurzer, weniger als 1 Stunde betragender Pausen: 3,50 Mk. Tagelohn, für Ueberstunden 50 Pfg.; jede Woche einen freien Tag, solcher sowie Bekleidungsgeld dürfen nicht vom Lohn abgezogen werden; Abschaffung der Zahlung von Vergütung an Beamte wegen Strafmeldungen; Möglichkeit monatlicher Revision der eingegangenen Strafgelder und deren Verwendung durch eine Kommission. Die Durchführung der festgesetzten Arbeitszeit wird 19. Juli ab verlangt. — Der Ausstand der Hochöfen-, Bergwerks- und Hafenarbeiter in Bilbao (Spanien) hat sehr großen Umfang angenommen. Ueber 2000 Mann Truppen haben die Stadt und die umliegenden Ortschaften besetzt.

Mülhausen (Els.) Bei den Gewerbegerichts-Ersatzwahlen siegte die Innungsliste für die zu wählenden Arbeitgeber und die sozialdemokratische Liste für die Arbeitnehmer. Die Betheiligung war schwach.

37 Lohnkonflikte haben in der Schweiz im ersten Halbjahr 1899 stattgefunden, wovon 15 mit ganzem, 4 mit theilweisem Erfolg für die Arbeiter endigten, während 6 zu ihrem Nachtheil verliefen, von 9 Fällen der Ausgang unbekannt ist und 3 noch nicht erledigt waren. — Das Schweizer Arbeitersekretariat veröffentlicht in der Nummer 3 seiner „Monatsblätter" einen längeren Artikel über die Stellung der Arbeiter im Dienste des Bundes, wobei es zum Schlusse kommt, daß ohne Rücksicht auf die Privatindustrie den Arbeitern eine gute Lebensstellung gewährt werden sollte, wie dies die Vereinigten Staaten und England mit der Einführung des Achtstundentages und Zahlung guter Löhne gethan haben.

Massenversammlungen der Gastwirthsgehilfen sollen im Laufe des Sommers, wie ein Aufruf der Berliner Fünferkommission besagt, im Hinblick auf das bevorstehende Schutzgesetz für das Gastwirthsgewerbe in allen größeren deutschen Städten veranstaltet werden. Die Forderungen der Gastwirthsgehilfen in Bezug auf das Schutzgesetz werden wie folgt formulirt: 1) Die tägliche Arbeitszeit der Gastwirthsgehilfen darf zwölf Stunden nicht überschreiten und muß sich, mit Rücksicht auf die Art des Betriebes, einschließlich der Pausen auf höchstens 15 Stunden vertheilen. Gewerbliches weibliches Dienstpersonal sowie jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Beiden Kategorien ist eine ununterbrochene Ruhezeit von 12 Stunden zu gewähren. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh ist zu untersagen. 2) Den Gehülfen ist ein regelmäßiger wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden, der alle vier Wochen auf einen Sonntag fallen muß, zu gewähren. 3) Für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren obligatorischer Fachschulunterricht. 4) Unterstellung der gastwirthschaftlichen Betriebe unter die Gewerbeaufsicht. 5) Ausreichende Bezahlung der Kellner in Betrieben, die dem Staate bezw. dem Reiche mittelbar oder unmittelbar unterstehen. Endlich 6) Verbot der Stellenvermittelung gegen Entgelt. — Der allgemeine Fachkongreß der Gastwirthsgehilfen soll im Herbst zusammentreten.

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(74. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

. . . . . Kein Wort schildert die Erregung, welche die Kunde von diesem nächtlichen Ueberfalle im ganzen Lande hervorrief. Sie war um so größer, da man sich keines weiteren Schadens seitens dieser Schaar versehen und die Rolle des Taras für ausgespielt gehalten. Er habe sich selbst erschossen, meinten die Einen; er sei von seiner Schaar getödtet worden, versicherten die Anderen, und die Dritten wußten zu berichten, daß er sich nach Ungarn geflüchtet. Nun tauchte er plötzlich wieder auf, erkühnte sich einer That, wie er sie nie vorher gewagt, und stand an der Spitze einer Bande, welche jene Reiter, mit denen sie zusammen gestoßen, auf mindestens fünfhundert Köpfe schätzten.

Rathlos saßen die Herren in der Amtsstube beisammen, und die Estafetten flogen von Czernowitz nach Kolomea, von da nach Lemberg und von Lemberg nach Wien. Herr v. Bauer, der bereits aufzuathmen begonnen, knickte nun wieder unter der Last seiner Sorgen zusammen. „Ich wollte", sagte er seinen Räthen bitter, „die Herren in Lemberg hätten einen Theil jener Energie, mit der sie bisher uns bekämpft, dem Taras zugewendet. Was aber die Wiener betrifft —" er seufzte tief auf und verstummte. Der alte Herr war so gebeugt, daß ihm nachgerade sogar der Trost der Grobheit versagte.

Doch war der Vorwurf, der in seinem stillen Seufzer lag, unbegründet. Denn eine Woche später konnte er abermals seine Räthe versammeln, um ihnen ein eigenhändiges Schreiben des Gouverneurs vorzulegen, aber diesmal strahlte sein Antlitz vor freudiger Rührung.

„Meine werthen Herren Collegen", sagte er bewegt, „wir sind nicht umsonst für Recht und Gesetz eingetreten. Der Herr Gouverneur schreibt mir soeben, daß Anusia Barabola und ihre unmündigen Kinder auf ausdrücklichen Befehl der Wiener Regierung sofort zu entlassen sind. Auch ist der Frau mitzutheilen, daß ihr ausnahmsweise — ich est ohne für ähnliche Fälle ein Präjudiz zu schaffen, — jeder Schaden, welcher ihr etwa aus ihrer Abwesenheit von dem Hofe erwachsen ist, aus Mitteln des Fiscus ersetzt werden soll. Hingegen sind wir", fuhr der alte Herr lächelnd fort, „mit einem anderen Theile unserer Eingabe glänzend durchgefallen". Er las: „Die hohe Regierung wünscht, daß denn doch der Versuch gemacht wird, den Taras durch geeignete Mittelspersonen, deren Wahl Ihnen überlassen bleibt, in Güte zur Ruhe zu bringen. Dieselben haben sich, wenn möglich, in Begleitung seines Weibes, in sein Lager zu verfügen und ihm zu eröffnen: Die hohe Regierung habe in Erfahrung gebracht, daß er, bis dahin ein braver, ja musterhafter Unterthan, durch ein angeblich seiner Gemeinde im Rechtsstreite mit ihrem Gutsherrn puncto des Gemeinde-Ackers angethanes Unrecht zu maßlosen Freveln verführt worden sei. Da nun der hohen Regierung die Pflicht obliege, über der Wahrung des Rechtes zu wachen und da dieselbe aus der nochmaligen Ueberprüfung der Acten jenes Prozesses die Ueberzeugung gewonnen habe, daß zwar einerseits das Urtheil nicht anders habe lauten können, andererseits jedoch für die von Taras Barabola in seinem Gnadengesuche an Se. Majestät geltend gemachten Umstände immerhin einige Anhaltspunkte vorlägen, so habe sie beschlossen, die bisher in dieser Sache gefällten Urtheile modo extraordinario zu cassiren und die nochmalige Durchführung des Processes von Amtswegen zu verfügen. Das Kreisamt werde gleichzeitig angewiesen, sowohl den gerichtlichen Augenschein, als die Zeugenvernehmung nochmals vorzunehmen und insbesondere darauf zu achten, ob nicht der Eid der Gegenpartei ein meineidiger gewesen. Dies wird Ihnen auch zur baldthunlichsten, wenn möglich persönlichen Durchführung aufgetragen. Dem Taras Barabola aber ist durch jene Mittelspersonen des Ferneren zu eröffnen: Wohl werde die Wiederaufnahme des Processes unter jeder Bedingung, nicht etwa zu seiner Begütigung, sondern um des Rechtes willen erfolgen, doch werde ihm diese Entschließung in der Hoffnung mitgetheilt, daß ihn nun kein Grund mehr abhalten werde, zur Ordnung zurückzukehren, sein Wüthen einzustellen und dem durch ihn gekränkten Rechte durch unbedingte Unterwerfung Sühne zu leisten. Es könne ihm und seinen Complicen für diesen Fall zwar keine Straflosigkeit zugesichert, wohl aber das Versprechen gegeben werden, daß sie am Leben unversehrt bleiben sollen. Was Ihnen hiemit zur schleunigen Durchführung intimirt wird".

Der Kreishauptmann ließ das Papier sinken und fragte, nachdem sich die Bewegung, welche durch diese Mittheilung hervorgerufen worden, gelegt:

„Nun, meine Herren, wen schicken wir? Ich meine zu diesem Taras. Nach Zulawce nämlich gehe ich natürlich selbst."

„Ich wüßte wohl zwei passende Vermittler, denen ich es auch gönnen würde," meinte der witzige Herr Kreissekretär Wroblewski, „vor Allem den ehrenwerthen Herrn Kapronski, der sich ja über kurz oder lang wieder hier wird einfinden müssen, und zweitens Herrn Wenzel Hajek, obwohl derselbe sicherem Vernehmen nach bereits nächsten Sonntag in Drinkowce zum Traualtar schreiten soll —"

„Lassen Sie Ihre Witze," brummte der Kreishauptmann. „Die Sache ist ernst und wir wollen es kurz abmachen, denn ich brenne danach, dem armen Weibe die Nachricht zu bringen. Ich denke, wir bitten also vor Allem Herrn Dr. Starkowski, der ja den Mann genau kennt und sogar für ihn schwärmt. Als Begleiter wäre ihm natürlich der Pfarrer von Zulawce, Herr Leo Woronczuk, beizugeben."

Alle stimmten zu, und so konnte der Kreishauptmann bereits in der nächsten Minute dem Drange seines Herzens

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Das Gewitter, das am Sonntag Nachmittag über **Berlin** niederging, hat ein Menschenleben gefordert. Am Nordufer, an der Querung der Föhrerstraße, schlug der Blitz in eine Gruppe von sonntäglichen Spaziergängern ein, von denen einer, ein junger Mann von 18 Jahren, sofort todt blieb, während zwei weitere männliche Personen betäubt wurden. — Ein unheimlicher Fund ist am Sonntag in **Spandau** gemacht worden. Aus dem mitten durch die Stadt fließenden Mühlgraben wurde am Augusta-Ufer ein in Leinwand gehülltes Packet gezogen, welches die Leichen von drei neugeborenen Kindern enthielt. — Auf dem Schützenanger zu **Altenburg**, wo jetzt das Vogelschießen abgehalten wird, wurde ein vierjähriger Knabe von einem dort ausgestellten Bären erfaßt, niedergedrückt und in den Hals gebissen. Zum Glück wurde dem Bären seine Beute von Erwachsenen wieder abgejagt. Der Knabe hatte bereits eine stark blutende Wunde erhalten. Die Bärenführer mit ihren sechs Bären wurden sofort aus der Stadt verwiesen. — Den Geldbriefträgern in **Dresden** wurde im vorigen April von ihrer vorgesetzten Behörde stillschweigend nahegelegt, auf der Hut zu sein, da augenscheinlich ein Attentat auf einen Geldbriefträger geplant werde. Die Behörde schloß das aus der Thatsache, daß zu wiederholten Malen „Geldbriefe", die stets mit derselben Handschrift versehen und nach Hotels oder Garconwohnungen adressirt waren, nicht bestellt werden konnten, weil der Adressat nicht vorhanden war oder sich nicht genügend ausweisen konnte. Bei einer näheren Untersuchung der Briefe stellte sich dann regelmäßig heraus, daß ihr Inhalt nicht aus Werthscheinen, sondern aus Zeitungspapier bestand. Fünf derartige Fälle hatte man bereits festgestellt, bei dem sechsten gelang es der inzwischen aufmerksam gemachten Criminalpolizei, den Absender dieser Briefe in der Person des Kaufmanns E. M. Bernhardt aus Erbisdorf zu verhaften. Derselbe gestand, er habe die Absicht gehabt, einen Geldbriefträger durch die fingirten Geldbriefe in eine von ihm unter falschem Namen gemiethete Wohnung zu locken, dort mit einem eisernen Gewicht niederzuschlagen und zu berauben. In fünf Fällen wurde das Verbrechen durch Zufall und durch die Vorsicht der Beamten vereitelt, bei dem sechsten Versuch wurde Bernhardt ergriffen. Derselbe wurde durch das Geschworenengericht zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — In Leifringhausen bei **Lüdenscheid** wurde ein Lustmord an einer 30jährigen Frau begangen, deren Leiche am 14. Juli vollständig unbekleidet aufgefunden wurde, die Hände auf dem Rücken festgebunden. Die Persönlichkeit der Ermordeten sowie des Thäters ist noch nicht festgestellt. — Bei einem Personenzuge der Staatsbahn stürzte während der Fahrt nächst **Simmering** (Oesterreich) aus einem Coupe, dessen Thür aufgegangen war, ein Dienstmädchen mit dem ihrer Obhut anvertrauten einjährigen Kinde eines Bahnarztes aus Serajevo auf die Böschung; das Mädchen ist schwer verletzt, das Kind ist todt. — Der wohlhabende Csernaer Landwirth Peter Kuzen wurde, wie aus **Budapest** gemeldet wird, unter dem dringenden Verdachte verhaftet, seine jüngst gestorbene Gattin vergiftet zu haben. Angeblich hat die Untersuchung festgestellt, daß Kuzen auch seine drei früheren Frauen vergiftete, um die beim Tode derselben fälligen Versicherungssummen beheben zu können. Kuzen leugnet, doch konstatiren die Aerzte das Vorhandensein von Gift in der Leiche seiner kürzlich verstorbenen Frau. — Eine Mazeppa-Tragödie wird in Folgendem gemeldet: In **Gorki** (Russisch-Polen) band ein achtzehnjähriger Bursche den zwölfjährigen Dorfhirten, dem er feindlich gesinnt war, mit den Beinen an den Schweif eines Pferdes. Das Pferd stürmte fort und schleifte den Knaben todt. Der Verbrecher ist verhaftet. — Ein fürchterlicher Orkan wüthete in der über 2500 Einwohner zählenden russischen Ortschaft **Nikolajewskoje** im Gouvernement Pensa; von 205 Wohnhäusern liegen 12 in Schutt und Trümmern, unter welchen 46 Leichen hervorgezogen wurden. 33 Menschen erlitten schwerere oder leichte Verletzungen. Die Ortschaft bietet ein schreckliches Bild der Verwüstung. Der Schaden ist groß. — Eine Explosion schlagender Wetter hat in dem Kohlenbergwerk **Poltawka** (Rußland) stattgefunden. Bis jetzt wurden 28 Bergleute als Leichen heraufgebracht, 37 werden vermißt.

Ja oder nein? Zum 25jährigen Todestage (12. Juli 1874) **Fritz Reuters** geht dem in Berlin erscheinenden „Volkserzieher" nachfolgender wahrscheinlich bisher nicht gedruckter Dialogscherz des plattdeutschen Dichters zu: „Gun Morgen, mien leiw Herr **Pastur**; ick kam tau Sei, seihn S', ick bin nu ok all in dei Joahren, dat ick mi giern **verfriegen** mücht. Wat meinen Sei woll doatau?"

„**Ih, Fieken, denn frieg!**"

„Je, dat is woll so; äwersten Hei is man jünge as ick."

„**Je, denn frieg leiwerst nich.**"

„Je, ick dacht nu äwerst so: ick käm denn doch in betern Umstänn, wenn ick friegen dehr."

„**Je, denn frieg.**"

„Je, Herr Pastur, dat is ok man so. Dägen deiht Hei nich; wenn Hei mi man nich schleiht."

„**Denn frieg nich.**"

„Je, äwerst so allein in dei Welt — doa ward so mit Einen rümmestött."

„**Denn frieg.**"

„Je, dat dehr ick denn nu ok woll; wenn ick man wüßt, dat Hei mi trun bleew un dat Hei't nich mit oll Krämerschen ehr olle sackermentsche Diern höll."

„**Denn frieg so nich.**"

„Je, äwerst ick mügt doch goa tau giern friegen."

„**Na, denn frieg.**"

Eine schwimmende Schiffswerft. Daß die Flotte der Vereinigten Staaten während des spanisch-amerikanischen Krieges gewissermaßen eine **schwimmende Schiffswerft** besessen habe, dürfte wenig bekannt sein. Als der Krieg in Aussicht stand, wurde ein Dampfer gekauft und zum Ausbessern von Schiffen ausgerüstet. Die Einrichtung von Arbeitsmaschinen, eines Kupolschmelzofens, einer Schmiedewerkstatt, einer Bronzegießerei u. s. w. wurde so viel als möglich beschleunigt, ebenso die Auswahl von etwa hundert geschickten Handwerkern; auch wurde für Vorräthe an Material und Ersatzstücken aller Art Sorge getragen. Das Schiff, das den Namen Vulkan erhielt, kam am 1. Juli 1898 in Guantanamo an und erwies sich als außerordentlich nützlich für die Flotte, da mit seiner Hülfe fast an jedem Fahrzeug Ausbesserungen vorgenommen oder Ersatzstücke angebracht wurden. Die Ausbesserungsarbeiten erstreckten sich auf Schiffsrümpfe, Geschützdeckungen, Dynamos, Dampfröhren, Kolbenstangen, Bronze- und Eisengußstücke in beträchtlicher Menge. Letzteres ist besonders interessant als erstes Beispiel für die erfolgreiche Anwendung eines Gießofens an Bord eines Schiffes.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 9. bis 15. Juli 1899.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

2 Juli. Arbeitsmann Johann Heinrich Carl Reinke. Weinhändler Albert David August Mohrmann. 6. Goldschmied Paul Bruno Nyssel. 7. Kaufmann Johannes Heinrich Fehling. Reisender John Wilhelm Bartels. Uhrmacher August Carl Büttner. Malergehülfe Hermann Hans Diedrich Frahm. 8. Arbeitsmann Wilhelm Hinrich Kalf. Arbeitsmann Emil Ernst Franz Wiezenty. 9. Kaufmann Carl Wilhelm Christian Molge. Tischlergehilfe Heinrich Johann Jürgen Stetenbuhr. 10. Bürstenmacher Hans Joachim Heinrich Boettcher. 11. Schuhmacher Carl Johann Ernst Ahrens. Bierfuhrmann Hinrich Friedrich Kritter. Eisendreher Carl Christian Friedrich Weimann. Arbeitsmann Georg August Christoph Dechow. 13. Arbeitsmann Johann Wilhelm August Steinfeld. Roßschlachter Ernst Theodor Carl Wulff. Zweiter Schiffsoffizier Johannes Carl Heinrich Hölcke. Landmann Carl Friedrich Wilhelm Kraus. Arbeitsmann Carl Julius Kuhr.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

1. Juli. Arbeitsmann Karl Fritz Heinrich Mathies. 4 Tischler Carl Johannes Georg Suhr. Steinsetzer Ferdinand Friedrich Theodor Wilhelm Knaack. 8. Fabrikarbeiter Carl Wilhelm Heinrich Timmermann. Arbeitsmann Johann Karl Heinrich Nowohl. 9. Stadtkassen-Bureaugehülfe Edgar Eugen Köhler. 10. Bahnwärter Franz Johann Christian Törner. Förster Johannes Rudolph Arnold Brandt. 11. Kaufmann Otto Johannes Christian Stünenwold. Klempnergeselle Hinrich Friedrich Bielfeld. 12. Hauptzollamts-Assistent Sigmund Altnöder. 13. Arbeitsmann Peter Jönsson. Zweiter Schiffsoffizier Johannes Carl Heinrich Hölcke. 14. Arbeitsmann Carl Heinrich Johannes Wicken (Zwillinge)

Sterbefälle.

8. Juli. Bertha Amalie Elisabeth Lenz, 5 T. 9. Comptoirist Carl Wilhelm Radbruch, 19 J. Gabriele Rosa Teichmann, 3 J. Margarethe Friederike Elise Wöhrmann, 65 J. Otto Friedrich Albert Carl Schädel, 2 J. Elisabeth Catharine Sophie Wunder, 17 J. 10 Catharina Margaretha Amalia geb. Feidorn, Ehefrau des Uhrmachers Christian Heinrich Rudolph Holzicker, 42 J. Arbeiter Johann Friedrich Wilhelm Menck, 59 J. Arbeiter Hans Hinrich Friedrich Feddern, 59 J. 11. Hans Möller, 11 T. David Kahn, 7 J. Arbeiter Johann Joachim Hinrich Draguhn, 46 J. Martin Heinrich Friedrich Fick, 7 J. Charlotte Christine Sophie Rode, 2 M. Privatmann Johann August Wilhelm Struck, 81 J. 12. Penf. Schullehrer Friedrich August Müller, 68 J. Alwine Marie Christine Lankow, 5 M. Zimmermann Peter Heinrich August Suhr, 45 J. Apothekenbesitzer Christian Friedrich Link, 54 J. Wilhelm Fritz Ludwig Farklas, 4 M. 13. Bodenarbeiter Johann Jochim Boy, 68 J. Louise Sünnenwold, 2 J. Hans Joachim Fritz Dürkop, 3 M. Margareta Elisabeth Blöcker, 61 J. Paul Emil Haensel, 6 M. Eisenbahnwagenschieber Hans Peter Heinrich Wilhelm Bade, 28 J. Ein todtgeb. Knabe, Vater: Handelsmann Adalbert Szobrzynski. 14. Heinrich Wilhelm Jäger, 2 M. Ein Knabe, Vater: Roßschlachter Ernst Theodor Carl Wulff, 10 Stunden. Hermann Carl Eduard Blücher, 1 Monat. Augusta Elisabeth Sophia Dorothea geb. Busse, Wittwe des Privatmannes Jochim Hinrich Peter Froh, 87 J. Ella Dorothea Helene Pauline Schlüter, 7 M. Maria Dorothea Elisabeth geb. Wulff, Wittwe des Zollkontroleurs a. D. Friedrich Carl Martin Erdmann, 72 J. 15 Hertha Hilda Alsoer, 21 T. Marie Anna Bertha Mathilde Ausleen genannt Crull, 11 M. Dorothea Anna Mathilde Grabner, 11 M. Clemens Heinrich Wilhelm Meier, 12 T. Tischlerlehrling Adolf Heinrich Joachim Deißler, 17. J.

Angeordnete Aufgebote.

Juli 10. Arbeiter Christian Heinrich Detlef Wiebling und Antonie Dorothea Catharina Franck. Maler Theodor Julius Heinrich Wilhelm August Meyer und Henriette Wilhelmine Franziska Ernt. Kontorbote Wilhelm Joachim Johann Stark und Dorothea Catharina Friederike Zick. Tischler Heinrich Friedrich Wilhelm Graack und Anna Catharina Elisabeth Elisabeth Bierig. Maurer Joachim Adolph Wilhelm Lütke und Maria Catharina Helene Lühr zu Herrnburg. Königlich preußischer Forstaufseher Carl Wilhelm Friedrich Schmidt zu Woltersdorf und Clara Maria Helena Schumburg. 11. Maschinenschlosser Gottfried Franz Maigatter und Friederike Christiane Hansine Wenzel gen. Betin. Lithograph Franz Josef Schreiber zu Barmen und Marie Louise Franziska Beth. 12. Gastwirth Gotthard Käselau und Emma Maria Caroline Wilhelmine Holst. Zimmermann Johann Friedrich Overdieck und Dorothea Maria Elisabeth geborene Busch, des Hülfszollaufsehers Johann Friedrich Wilhelm Warncke Wittwe. Maschinenheizer Ernst Gustav Cizelski und Lina Marie Kollmeier, beide zu Bielefeld. 13. Arbeiter Friedrich Leonard Quadt und Elise Karoline Wilhelmine Leppin, beide zu Grevesmühlen. Bahnarbeiter Karl Friedrich Ehrenreich Barg und Pauline Wilhelmine Christine Krack zu Grevesmühlen. Musiker Joachim Heinrich Friedrich Tews und Anna Sophie Marie Dreger. Seifensiedemeister Wilhelm Adolph August Neumann zu Danzig und Auguste Hermine Ella Tiedt. 14. Dreher August Friedrich Ewert und Johanna Elise Catharina Altepost. Kunstgärtner Hermann Wilh. Johann Klauck und Dorothea Maria Johanna Gippe zu Dorf Tatschow. Barbier und Friseur Rasmus Carl Friedrich Andreas Gosch zu Oldesloe und Marie Margaretha Dorothea Kulp. 15. Tischler Johann Friedrich Hermann Busch und Anna Maria Catharina Bartel. Handlungsgehülfe Christian Ludwig Heinrich Carl Voßmeyer und Margarethe Wilhelmine Magdalene Benschow. Schmiedegehülfe Friedrich Zahn und Emilie Karoline Friederie geborene Felgentreu, des Milchpächters Wilhelm Hoffmann geschiedene Ehefrau.

Eheschließungen.

Juli 11. Hutmacher Georg Wilhelm Heinrich Wollmann und Emma Sophia Elise Groth. Vizefeldwebel Gustav Julius Theodor Kaliski und Elise Anna Maria Roggenkamp. Kaufmann Karl Wilhelm Emil Zibell und Johanne Louise Therese Auguste Oberreich zu Jena. Arbeiter Paul Hermann Stampke und Anna Caroline Dorothea Böttcher. Kaufmann Conrad Alfred Ninne zu Schwerin und Frida Auguste Louise Böffel. 12. Stationsassistent August Karl Johann Theodor Dahnke und Frida Julia Louise Lüneburg. Arbeiter Johann Heinrich Friedrich Danils und Sophie Marie Amanda Eppcke. 14. Kaufmann Wilhelm Ludwig Axt zu Holzminden und Wilhelmine Sophie Johanne Emilie Hedwig Gebhard. Gutspächter Carl Georg Eduard Friedrich Drenckhan zu Oehe und Anna Georgine Marie Wilhelmine Agnes Gebhard. Buchhalter Friedrich Heinrich Carl Schroeder und Wilhelmine Caroline Marie Heuer. Lokomotivheizer Johann Heinrich Christian Küntzel und Frida Sophie Henriette Fäseke. Brauer Franz August Fitz und Elisabeth Catharina Anna Heldt. Expeditions-Diätar Carl Friedrich Heinrich Hopp und Anna Maria Stender. Arbeiter Heinrich Ernst August Sandt und Maria Catharina Henriette Buschow. Arbeiter Carl Johannes Heinrich Martens und Maria Wilhelmine Russau. Feldwebel Franz Heinrich Metscher und Anna Catharina Elisabeth Prüß, beide zu Hamburg. 15. Schuhmachergeselle Hermann Wilhelm Friedrich Ferdinand Bork und Dora Wilhelmine Sophie Neetz. Klempner Heinrich Rudolph Stolle und Friederika Dorothea Gründer. Arbeiter Wilhelm Friedrich Heinrich Holst und Bertha Maria Henriette Schulz. Bahnarbeiter Heinrich Johann Martin Hünmörder und Elise Christina Catharina Möller. Kaufmann Berthold Robert Mahn und Frida Lucia Christine Peters. Schlosser Heinrich Johannes Friedrich Evers und Elise Marie Magdalena Christine Wandschneider. Stellmacher Rudolf August Albert Hagemann und Anna Sophie Elise Ahlers. Arbeiter Johann Heinrich Peter Prager und Minna Catharine Elisabeth Benthien. Maurer Joachim Heinrich Friedrich Mustin und Maria Charlotte Magdalena geborene Nittscher, des Gärtners Christian Daniel Heinrich Wilhelm Meyer geschiedene Ehefrau. Bureauvorsteher Johannis Christian Franz Wilhelm Bethien und Adolphine Drögemüller.

---

genügen und sich mit der Freudenbotschaft zu Anusia begeben . . .

Neunzehntes Kapitel.

Es war ein schöner, stiller Herbstmorgen in den Bergen. In hellgoldigem Lichte lag das enge, wirde Bergthal, und in tieferem Blau als zur Sommerszeit wölbte sich der Himmel darüber. Hoch droben auf den Gipfeln der Czernahorna blitzte bereits, obwohl der September eben erst seinen Einzug gehalten, der weiße frisch gefallene Schnee, aber im Thale wehten die Lüfte noch lau, und da hier kein Laubwerk durch seine bunten Farben an das leise Ersterben des Sommers mahnte und die Tannen noch in ihrem vollen, tiefgrünen Schmucke standen, so verkündete sich der Herbst nur durch die ungemeine Klarheit der Lüfte und zuweilen durch ein Rauschen droben über den Gipfeln der Bäume; die ersten Wandervögel zogen gegen Süden. Sonst lag feierliches Schweigen über dem einsamen Thale, nicht Aug' noch Ohr gewahrten eine Spur des Lebendigen; selbst der Czeremosz, der „wilde Rauscher," wie ihn die Lieder nennen, floß nun, da der heiße Sommer eben erst zu Ende und die Herbstregen noch nicht begonnen, mit sanftem Gemurmel in seinem Bette dahin.

Da durchschnitt plötzlich ein seltsamer, schriller Ton die Stille. Wem er ungewohnt war, mochte unwillkürlich emporblicken, ob sich nicht eben zu seinen Häupten ein wilder Falke im blaugoldigen Aether wiege. Aber diesem Tone folgten andere, immer gedämpfter. immer milder, bis sie sich endlich zu einer eintönigen, klagenden Melodie zusammenfügten, die, anschwellend und verklingend und wieder sich hebend, wie ein Schluchzen durch die herbstliche Landschaft klang. Nun konnte auch ein ungeübtes Ohr erkennen, daß es eine Hirtenschalmei sei, deren Töne das Thal durchzitterten. Nur eine kurze Weile währte die Melodie, dann ward sie von einem schrillen Tone unterbrochen, der jenem glich, mit dem sie begonnen. Aber er kam aus anderer Richtung, aus einer andern Schalmei; der erste Hirte verstummte und der zweite begann nun sein Spiel, welches dem seines Gefährten in jedem Tone wie in der Dauer völlig glich und ebenso endete, als eine dritte Schalmei, diesmal schon aus weiter Ferne, mit demselben gellenden Tone einsetzte und nun die Melodie fortführte. So währte jenes melodische Schluchzen fort, von Trift zu Trift, von Gehöfte zu Gehöfte, und die Menschen, die es vernahmen, bekreuzten sich und sprachen ein Gebet. Dann aber eilten sie heim, holten ihr Feiergewand aus der Truhe und rüsteten zum ernsten Gange. Denn also ist die Sitte in den Bergen: ist ein Mensch in einer dieser Einschichten zum Sterben gekommen, so verkündet es den Anderen ein Ruf aus dem Horn, dem Todtenhorn, welches dumpf und schauerlich klingt, wie die Klage des ersten Schmerzes. Zwei Tage später aber ladet das sanfte, milde Klagen der Schalmeien, dem Todten die letzte Ehre zu erweisen.

Dies Mal kam der Ruf aus dem größten Gehöfte des Thalkessels, dem des Geschlechtes Rosenko. Die Leute hatten dem Todtenhorn erschreckt gelauscht, von der Furcht erfaßt, daß es dem alten Hilarion gelte; bei dem Klange der Schalmei erschraken sie nicht mehr — sie wußten, daß es nur zum Begräbnisse des greisen Fremdlings rufe, der unter dem schützenden Dache jenes Hofes einen weichen Sterbepfuhl gefunden. Der alte Jemilian war verschieden.

An die zehn Tage hatte er mit dem Tode gerungen, auch in diesem letzten Kampfe tapfer, mannhaft und ergeben. Hilarion, nicht blos der Richter und Führer, sondern auch der Arzt seines Geschlechtes, hatte vergeblich die Wunde treu gewartet und die sinkenden Kräfte durch allerlei Tränke zu stärken gesucht. Und vergeblich war die fast leidenschaftliche Sorgfalt gewesen, mit welcher Tatiana Tag und Nacht den Todtwunden bewachte, labte und tröstete. Die arme Dirne, die bisher verschüchtert unter den fremden Menschen umhergeschlichen, fand nun die Gelegenheit, sich nützlich zu machen und dem Hetman den Dank für ihre Rettung darzubringen.

Jemilian ließ sich all die Pflege und Sorgfalt kaum gefallen. „Ich weiß ja, daß ich sterben muß", sagte er immer wieder. „Und es ist gut so. Denn ich habe ja nur noch Eins im Leben zu erfüllen, und auch diese Last wird und kann mir Gottes Erbarmung noch vor dem Sterben abnehmen."

Was dieses Eine sei, das ihn noch an die Erde kette, erfuhr vorläufig Niemand, selbst Taras nicht, welcher sich in edelmüthigem Wetteifer mit dem Mädchen um den Todtwunden mühte. Nur einmal, da der Hetman, einer harten Pflicht zu genügen, für mehrere Tage scheiden mußte, schien diesem das Geheimniß über die Lippen treten zu wollen. Es war dies kurz nach der Heimkehr aus Czernowitz. Taras hatte die Nachricht erhalten, daß der „grüne Georgi," durch den Zuzug mehrerer Schelme aus der aufgelösten Bande verstärkt, plötzlich wieder sein Unwesen treibe. Sofort stand ihm der Entschluß fest, die Elenden für immer unschädlich zu machen, und Jemilian bestärkte ihn in diesem Vorsatze. Als jedoch die kampfgerüstete Schaar bereits vor dem Hofe harrte und Taras noch einmal an sein Lager trat, Abschied von ihm zu nehmen, wurde der Verwundete plötzlich sehr unruhig und blickte unschlüssig auf das Mädchen. Tatiana verstand den Blick und ging hinaus. „Herr!" sagte der Kranke, „Du bleibst mehrere Tage aus, und ich könnte in der Zwischenzeit sterben, und da möchte ich Dir noch Eines sagen!"

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch. —
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.